Wenn ‚Dein' Land Dich ruft, sag' lieber: NEIN

Argumente gegen die Kriegstüchtigkeit



Foto: Ethan Haddox

GRUPPE WIDERSPRUCH

Wer wir sind... und was wir wollen

Wir haben uns als Gruppe Widerspruch 2024 gegründet, weil uns die Verhältnisse hierzulande und weltweit nicht passen. Wir behaupten, dass das moderne Elend letztlich das Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaft, des darüber wachenden Nationalstaates und der falschen Vorstellungen ist, die sich Menschen über gesellschaftliche Verhältnisse machen.

Materielles und auch sehr viel psychisches Leid in dieser Gesellschaft ist dementsprechend kein „Fehler“ und auch kein „Versagen“ des Systems oder einzelner Akteur:innen, sondern notwendige Folge dessen, warum und wie gewirtschaftet wird, wie die Politik das betreut und wie die Menschen damit umgehen: Die Misere hat System.

Sollen also die Sachen verschwinden, die uns bekümmern, ärgern, fertig machen, bedrohen und die jeden Tag Zehntausende von Menschen das Leben kosten, muss sich grundsätzlich was ändern. Die Ursachen des ganzen Leids müssen beseitigt werden. Dafür ist es notwendig zu wissen, wie dieses System funktioniert und warum es diese Schäden wie hervorbringt.

Also machen wir es uns zur Aufgabe, richtige Kritik an diesen Verhältnissen zu erarbeiten und diese zu verbreiten: Z. B. indem wir kurze und lange Analysen und Kritiken schreiben, posten, flyern und podcasten sowie Abendveranstaltungen, Workshops und Seminare online und in Präsenz veranstalten. Im Augenblick haben wir Ortsgruppen in Frankfurt, Freiburg und Köln, weitere sollen folgen.

gruppe-widerspruch.de

gruppe-widerspruch@riseup.net

Impressum

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten Eigentum des Absenders.

»Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen

sind unter Angabe von Gründen an den Absender zurückzusenden.

V.i.S.d.P.: Tobias Wüstner, Münchner Straße 35, 60329 Frankfurt Main

Inhalt

Wenn ‚Dein' Land Dich ruft, sag' lieber: NEIN. 4

Mythos Abschreckung: Will Deutschland sich bloß „verteidigen"? 12

Etwas Besseres als den herrschenden Frieden finden wir allemal. 17

Kriegserklärung: Wozu Kriege da sind und wie es zu ihnen kommt. 23

Kapitalismus und Krieg – was sie wirklich miteinander zu tun haben 29

Falsche Erklärungen für eine furchtbare Sache: „Die Reichen wollen den Krieg", „Kein Blut für Öl" 34

Menschen, Männer, Militärs: Wer verursacht die Kriege – und wer nicht? 40

Krieg: Nur ein Ablenkungsmanöver? Über das Verhältnis von Innen- und Außenpolitik in der Staatenkonkurrenz 45

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der BRD: Doch kein „Menschenmaterial"? 48

Die Broschüre wurde komplett mit kostenloser freier Software & Schrift gestaltet! Allen, die das ermöglichten sei gedankt! <3
Die verwendeten Projekte waren:

Layoutprogramm: Scribus // Textverarbeitung: LibreOffice // Datentransfer: Lufi (upload.disroot.org) // Schriftverwaltung: fontmanager // Betriebsystem: GNU/Linux (Sparky Linux)

Schriften: Roslindale (Titel, Überschrift, Seitenzahlen), TeX Gyre Pagella (Fließtext), Playfair Display (Unterüberschriften), Liberation Mono (zitate), Nimbus Roman (Fußnoten)

Alle Fotos unterliegen der unsplash.com Lizenz. Ihr könnt sie kostenlos für eure Projekte nutzen.

Kontakt und Fragen zum Design: 75g@riseup.net

Wenn ‚Dein' Land Dich ruft, sag' lieber: NEIN.

„Wir sehen seit einigen Wochen immer deutlicher, dass sich eine Welt der Großmächte herauszubilden beginnt. In dieser Welt weht ein rauer Wind. Und den werden wir auf absehbare Zeit zu spüren bekommen"

So hat Bundeskanzler Merz in seiner Regierungserklärung am 29. Januar 2026 die Weltlage zusammengefasst(1), und dafür viel Zustimmung bekommen. So soll das patriotische „wir" also die Welt sehen: Großmächte sind die anderen, und die sorgen für ziemlich viele Probleme für „uns". Gegen den „rauen Wind", den diese Großmächte „uns" entgegenpusten, müssen „wir" uns schützen.



Und es kann niemand behaupten, der Bundeskanzler verschweige, wie er sich das vorstellt:

> *„Wir werden unsere Vorstellungen nur dann auf der Welt, jedenfalls zum Teil, durchsetzen können, wenn wir auch selbst die Sprache der Machtpolitik sprechen lernen, wenn wir selbst eine europäische Macht werden.“*

Neben mehr Geschlossenheit in der Europäischen Union und der Verbesserung der *„Wettbewerbsfähigkeit“* der deutschen Wirtschaft heißt das für ihn: *„Wir müssen unsere Sicherheit selbst in die Hand nehmen“*. Oder anders formuliert: Deutschland soll in den nächsten Jahren *„kriegstüchtig“* werden, also sich darauf vorbereiten, dass seine Soldat:innen in den Krieg gegen andere Länder ziehen können. Einerseits damit Kriege nicht nötig sind, um *„unsere Vorstellungen* [...] *auf der Welt* [...] *durchsetzen* [zu] *können“*. Oder übersetzt: die anderen Großmächte sich den Interessen Deutschlands unterwerfen. Andererseits dient die Aufrüstung aber auch dem Zweck, Kriege führen zu können, falls die anderen Staaten sich den deutschen Interessen nicht beugen möchten.

Das Interesse der Außenpolitik hat daher enorme Folgen für die Innenpolitik: Deutschland soll *„kriegstüchtig“* (Pistorius) werden. Dafür soll die Bundeswehr größer werden. Zunächst auf freiwilliger Basis – aber schon mal so, dass die Bundeswehr auch die Daten von denen bekommt, die nicht zur Bundeswehr wollen. Damit der Staat weiß, wen er ‚einziehen‘ kann, wenn er beschließt, dass es das braucht.

So sehr sich die Politik einig darin ist, dass Deutschland mächtig und groß werden soll, so gibt es durchaus Differenzen darin, wie absolut der Anspruch des Staates auf die Kriegswilligkeit seiner Bürger:innen ist. Dabei gibt es in der Politik zwar schon Verständnis dafür, dass Leute sich weder totschießen lassen wollen, noch andere totschießen möchten. Aber, so sagen die Politiker:innen von SPD, Grünen, FDP, CDU, CSU und teilweise der AfD: Geht nicht anders. Das glauben auch große Teile der Bevölkerung: Deutschland muss *beschützt werden* (wegen Russland), Deutschland muss sich selber schützen können (weil auf die USA kein Verlass mehr ist), Deutschland muss in der Lage sein, seine Interessen auch militärisch durchzusetzen (weil es sonst von China und dem Rest der Welt nicht ernst genommen wird).

Dafür sollen alle Menschen in diesem Land ran. Zunächst die Jüngeren, die 18 sind oder es in den nächsten Jahren werden. Und dann Stück für Stück auch die anderen.

Und da stellt sich doch die Frage: Warum sollte mensch kostbare Lebenszeit, und im schlimmsten Fall sogar Gesundheit und Leben dafür opfern?

Patriotismus – versteht sich doch von selbst?

Es wird häufig gesagt: das „eigene“ Vaterland zu verteidigen sei eine „patriotische Pflicht“ (2). Viele Menschen sind der Ansicht, dass es da keine weiteren Argumente bräuchte, sondern Geburt oder Zugehörigkeit zu einem Land automatisch bedeutet, dass mensch bereit ist, dafür zu sterben und zu töten. Für sie ist der *„deutsche Soldat“* eben *„der geborene Verteidiger seines Landes“*, der *„deutschen Schicksalsgemeinschaft“* (Rüdiger Lucassen, AfD, 5.12.2025 im Deutschen Bundestag).

Diese Patriot:innen – und zwar wirklich nicht nur die von der AfD – sind in der Regel davon überzeugt, es gäbe deswegen viele verschiedene Völker in der Welt, weil jedes Volk qua Natur ein ganz spezifischer Menschenschlag, eine vorstaatliche Gemeinschaft sei. Die Gemeinsamkeiten, die das belegen sollen (Sprache, Kultur, Religion, Mentalität, Sitten, Gebräuche usw.) werden dabei einer ideologisch-interessierten Betrachtung unterzogen: Aus wandelbaren gesellschaftlichen Verhaltensweisen werden so natürliche Wesenseigenschaften der Volksangehörigen gemacht. Die echte

1) Alle Zitate von Merz s. https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/bk-regierungserklaerung-2405056)

2) In unserem Text „Will Deutschland sich bloß verteidigen?“ haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob dieses schöne Märchen vom friedlichen Deutschland, das von seinen Gegnern und Feinden gezwungen wird, aufzurüsten, eigentlich stimmt. In diesem Text geht es uns vor allem um die „patriotische Pflicht“.

oder vermeintliche Einheitlichkeit von z. B. Sprache und bestimmten Bräuchen auf einem bestimmten Territorium soll dann einen guten Grund dafür abgeben, dass die dort lebenden Menschen gemeinsame Interessen hätten, denen durch den eigenen Nationalstaat dann Rechnung getragen werde. Das ist aus mehreren Gründen falsch: Erstens, weil die realen Vereinheitlichungen von Kultur, Sprache etc. eben nicht einfach „natürlich" entstanden sind, sondern als direktes Produkt von (nationalstaatlichen und früheren) Gewaltverhältnissen. Zweitens, weil die Eigenschaften, die den gemeinsamen „Volkscharakter" begründen sollen, für sich genommen gar keine wirklichen Argumente dafür sind, mit anderen Leuten zusammen Gesellschaft zu machen.

Insbesondere dann, wenn man ansonsten in ziemlich harte Interessensgegensätze zu ihnen gestellt ist. Sie sind also eher *Bebilderungen* des realen staatlichen Zwangszusammenhangs.

Entsprechend bunt wird es dann auch, wenn ein Patriot mal erklären soll, was denn die *Schicksalsgemeinschaft* so ausmachen soll:

„Unsere Kultur, unsere Kinder – Goethe, Schiller, Eichendorff, Wagner –, Potsdam, Dresden, München, der Rheingau, die Schwäbische Alb, die Alpen, unsere Wälder und Seen, das deutsche Essen,die Nordsee, die Größe, die Tragik, das Immer-wieder-aufstehen-Können"

(Rüdiger Lucassen, in der gleichen Rede)

Aus diesem wirr-absurden Kuddelmuddel kann sich jede:r aussuchen, was „Deutschland" ausmachen soll. Was nicht auftaucht: die real existierende Vielfalt und die vielen Gegensätze in dieser Gesellschaft.

Daneben gibt es aber auch die, die in bestimmten „Werten" bzw. der Zustimmung dazu, das eigentliche Fundament des Vaterlandes und der Liebe zu ihm sehen:

„Das Deutschland, das wir voranbringen wollen, ist im Übrigen ein Land, in dem Deutschsein nicht völkisch bemessen wird, sondern nach den Prinzipien unserer Verfassung."

(Helge Lindh, SPD, 18.09.2025 im Deutschen Bundestag)

Ob Deutschland überhaupt „vorangebracht" werden soll, steht also schon mal nicht zur Debatte. Ebenso klar ist für den SPD-Mann, dass das „Deutschsein" eine so feine Sache ist, dass es „bemessen" wird. Von wem? Vom Staat, nach den Prinzipien seiner Verfassung! Gemeint sind dabei vermutlich Menschenwürde, Freiheit, Recht usw. Wir übersetzen: Nicht aus einer inneren Natur soll das Volk Volk sein. Sondern aufgrund einer gemeinsamen Wertschätzung der Spielregeln des deutschen Staates. Dieser Verfassungspatriotismus sieht darüber hinweg, dass sich die Menschen diese Regeln ja gar nicht aussuchen können. Sondern diese durch den Staat festgelegt sind, unabhängig was die einzelne Person davon hält. Sie sind praktisch gezwungen, sich diesen Rahmenbedingungen zu unterwerfen, um in diesem Staat und seinem Gemeinwesen leben zu können. Fast immer bleibt es dabei nicht, sondern die Leute verinnerlichen diese Bedingungen und ihre Prinzipien auch, und sind am Ende auch noch stolz drauf.

In Wirklichkeit ist es so, dass Staaten Gebiete beanspruchen und Menschen als Volk in Beschlag nehmen und behandeln, und eine Gesellschaft voller Interessengegensätze einrichten. So wollen Patriot:innen das aber gerade nicht sehen. Sondern: Ein Volksangehöriger sei da am Besten aufgehoben, wo er im „eigenen" Staat lebt, also von Leuten regiert wird und mit Leuten zusammenlebt, die dem „eigenen" Volk angehören und eben diese Gemeinsamkeiten besäßen, und darum zusammen eine mehr oder minder harmonische (Volks-) Gemeinschaft bilden. Diesem Staat habe dann jede:r Volksangehörige wegen seiner Leistungen für die Gemeinschaft auch eine Verpflichtung gegenüber.

Aus dem bloßen Umstand heraus, dass Menschen in einem bestimmten Land geboren wurden, und vom Staat als Bürger:innen in Beschlag genommen und beansprucht werden, soll also die Pflicht entstehen, diesen Staat bis aufs Messer zu verteidigen.

„Die Vaterlandsliebe wird schon dadurch beeinträchtigt, daß man überhaupt keine richtige Auswahl hat. Das ist so, als wenn man die lieben soll, die man heiratet, und nicht die heiratet, die man liebt."

(Bertolt Brecht: Flüchtlingsgespräche, GW 14, S.1452)

Vaterlandsliebe – einseitig, toxisch, tödlich.

Erwartet wird also von all den Leuten, die ein Staat als sein Volk zusammenfasst, eben noch etwas mehr, als bloß sich an die Gesetze und Regeln des Zusammenlebens zu halten. Sie sollen ihre Nation, also ihren Staat, *lieben*, sich mit ihm identifizieren, sich als Teil eines großen „Wir" empfinden, das dann auch wichtiger ist als das kleine „Ich" mit seinen kleinlichen Interessen. Daraus kann mensch schon mal einen Schluss ziehen: die Vaterlandsliebe ist eine sehr einseitige Sache; die Leute sollen ihr Vaterland lieben – aber dass ihr Vaterland sie zurück liebt, und ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse wichtig nimmt, ist nicht versprochen. Eher das Gegenteil: Gut moralisch soll der einzelne Mensch seine Bedürfnisse, Wünsche und Interessen hinten anstellen, wenn es um „Größeres" nämlich „uns alle" geht.

Im „wir" steckt aber nicht nur die Behauptung einer Gemeinsamkeit mit lauter Leuten, die mensch gar nicht kennt, und mit denen es auch durchaus Gegensätze gibt. Darin steckt auch ein Gegensatz zu allen anderen Menschen, die nicht zu diesem „wir" gehören. Und insoweit ist die Nation, noch bevor ein Schuss fällt oder eine Drohne losfliegt, eine potenzielle Kriegserklärung an den Rest der Menschheit. Nämlich vor allem dann, wenn das eine „wir" einen Gegensatz zu einem anderen „wir" hat, und es deswegen zu Konflikten zwischen den Staaten kommt. Denn dann ist keine sachliche Klärung, worin dieser Gegensatz besteht, gefragt. Auch der Hinweis, die andere Person könne ja wohl für die Entscheidungen „ihrer" Regierung nichts, soll dann irrelevant sein. Dann wird Parteinahme erzwungen. Und im äußersten Fall, im Krieg, die Tötung von Ausländer:innen, *weil* sie Ausländer:innen sind.

Dafür sollen die jungen Menschen sich in Zukunft herumkommandieren lassen, durch den Schlamm robben und sich darauf vorbereiten, andere Menschen gegebenenfalls umzubringen, falls ihr Staat das von ihnen verlangt.

„Herr K. hielt es nicht für nötig, in einem bestimmten Lande zu leben. Er sagte: »Ich kann überall hungern.« Eines Tages aber ging er durch eine Stadt, die vom Feind des Landes besetzt war, in dem er lebte. Da kam ihm entgegen ein Offizier dieses Feindes und zwang ihn, vom Bürgersteig herunterzugehen. Herr K. ging herunter und nahm an sich wahr, daß er gegen diesen Mann empört war, und zwar nicht nur gegen diesen Mann, sondern besonders gegen das Land, dem der Mann angehörte, also daß er wünschte, es möchte vom Erdboden vertilgt werden. »Wodurch«, fragte Herr K., »bin ich für diese Minute ein Nationalist geworden? Dadurch, daß ich einem Nationalisten begegnete. Aber darum muß man die Dummheit ja ausrotten, weil sie dumm macht, die ihr begegnen.«"

(Bertolt Brecht: Geschichten vom Herrn Keuner. GW Bd. 12, S. 378)

Opfer Dich auf — für Freiheit und Wohlstand!

Nun ist der Spruch: „Du bist nichts – dein Volk ist alles" heutzutage kaum mehrheitsfähig. Zu solch radikalem, unbedingtem Patriotismus wollen darum viele Leute, die ihr Vaterland lieben, nicht aufrufen. Darum argumentieren sie häufig damit, wie gut es den Menschen in diesem Land gehe. Neben dem Lebensstandard, der persönlichen Sicherheit und der trotz allem doch ganz gut funktionierenden Infrastruktur fallen ihnen die ganzen Rechte und Freiheiten ein, die die Leute hierzulande genießen (Dazu gleich mehr). Daraus, dass alles so gut eingerichtet sei in diesem schönen Land, schließen sie messerscharf: Dass es zur „Bürgerrolle" eben dazu gehöre, diese Lebensverhältnisse – und also den Staat, der sie gewährt und sichert – im Ernstfall auch zu verteidigen. Aus dem Interesse an einem guten Leben folgt für sie also die Pflicht, auf genau dies im Zweifelsfall zu verzichten und sich selbst aufzuopfern.

Und das ist ja schon eine ziemlich selbstschädigende 180-Grad-Wendung:
Vom Standpunkt eines vernünftigen Eigeninteresses aus würde mensch die Aufgabe von Freiheit und Leben, den ihre angebliche „Verteidigung" im Krieg erfordert, jedenfalls nicht mitmachen. Eben weil mensch tot oder schwerst verwundet auch nichts mehr von ihnen hat.

„Frage nicht, was Dein Land für Dich tun kann.. " (JFK) – warum eigentlich nicht?

Auch schon bevor der Staat Ernst macht und Leben, Gesundheit und Eigentum seiner Bürger:innen im Krieg riskiert, können einem erhebliche Zweifel kommen, ob dieses Land wirklich so toll und seine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung es wirklich wert sind, sie mit dem eigenen Leben zu verteidigen.

So richtet der Staat eine Eigentumsordnung ein, die ganz schön doof ist für alle, die kein nennenswertes Eigentum haben. Und das sind die meisten Menschen. Sie müssen ihre Arbeitskraft verkaufen, weil sie keine andere Einkommensquelle haben. Finden sie niemanden, der ihre Arbeitskraft benutzen will, sind sie arbeitslos, und dürfen sich auf Armut und Schikanen durch Behörden einstellen. Finden sie einen Arbeitsplatz, so dürfen sie sich den Rest ihres Lebens für anderer Leute Reichtum krummlegen. Also ihre Energie, ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Gesundheit dafür einsetzen, dass aus dem Eigentum anderer Leute mehr wird. Zur Belohnung für diesen Dienst dürfen sie zittern, ob ihre Arbeitgeber:in ihre Arbeitskraft in Zukunft noch braucht. Und sich sagen lassen, dass sie mal härter arbeiten sollten, damit Deutschlands Wirtschaft funktioniert.

Wohlhabend werden sie dabei jedenfalls nicht: Obwohl Deutschland eines der reichsten Länder der Welt ist, ist es doch so, dass für viele Menschen am Ende des Geldes noch relativ viel Monat übrig ist. Und selbst wer ganz ordentlich verdient, sorgt sich häufig vor der nächsten Mieterhöhung, Wirtschaftskrise oder Inflation. Wer sich in den Großstädten Deutschlands umschaut, wird einiges an offensichtlicher Armut finden. Wer in die Statistiken guckt, wird sehen, dass keineswegs alle Leute einen hohen Lebensstandard haben, sondern der Reichtum sich ziemlich ungleichmäßig über die Gesellschaft verteilt und es mit den Aufstiegschancen für viele Leute ziemlich mau aussieht. Und nicht nur das: Überall in diesem Land finden sich handfeste Gegensätze. Dauernd bestreiten sich Leute gegenseitig ihre Interessen. Es wird um Marktanteile, Arbeitsplätze, Wohnungen und vieles mehr konkurriert. Dass es dabei ständig auch jede Menge Verlierer:innen gibt, liegt in der Natur der Sache. Kurz: In diesem Gemeinwesen werden eine ganze Menge Leute regelmäßig in ihren Interessen geschädigt und das ist kein Zufall. Es ist das notwendige Resultat dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In der müssen die Gesellschaftsmitglieder auf Grundlage des staatlich gesetzten Eigentums gegeneinander um den Reichtum konkurrieren. Aus Geld mehr Geld zu machen, ist das herrschende ökonomische Prinzip.

„Immer noch besser als.. “

Auf diese und andere Kritiken an Deutschland und der hiesigen Gesellschaft wird allzu gerne mit einem Vergleich „nach unten“ geantwortet. Weil es woanders ja noch deutlich schlechter ist, sei Deutschland (doch ganz) gut: Hierzulande darf mensch z. B. immerhin zwischen verschiedenen Parteien frei, gleich und geheim wählen. Das stimmt. Allerdings darf mensch bei den Wahlen nur mitentscheiden, *wer* regiert – *dass* regiert wird, steht schon mal fest. Andere wichtige Fragen stehen auch nicht zur Entscheidung, z. B. was und wofür produziert wird. Und dass die Parteien im Wesentlichen das gleiche Ziel haben – Deutschland groß und mächtig – und sich maximal über den Weg dahin streiten, macht ja schon die Frage auf: Wer entscheidet hier über was, und für wen sind Wahlen eigentlich ein Mittel wofür?

Immerhin, werden Leute nun sagen, darf mensch in diesem Land alles Mögliche kritisieren, ohne verhaftet zu werden. Der Staat *gewährt* grundsätzlich Meinungsfreiheit, das stimmt. Aber was heißt das? Einerseits definiert der Staat durch die Meinungsfreiheit einen Rahmen, in dem er das Meinungsäußern zulässt. Er bestimmt, was überhaupt als zulässige Meinung gilt und was nicht mehr (Beleidigung, Volksverhetzung etc.). Die Meinungsfreiheit sollte also nicht mit dem Heraushalten des Staates aus der Sphäre des geäußerten Meinens seiner Bürger:innen verwechselt werden.

Andererseits macht der Staat dadurch, dass er (im genannten Rahmen) alle Meinungen – ungeachtet ihres Inhaltes – gleichermaßen zulässt und schützt, auch direkt klar, dass es mit der Durchsetzung der Meinung nicht so weit her sein kann. Mensch darf also einiges meinen, aber sollte nicht darauf hoffen, dass daraus auch etwas folgt. Wer trotzdem hofft und versucht, der eigenen Meinung Geltung zu verleihen, verlässt

die Sphäre der Meinungsfreiheit und bekommt es schnell mit der staatlichen Gewalt zu tun (Wir erinnern nur an die „Klimakleber“).

Zusätzlich lassen sich bestimmte Themenbereiche feststellen, in denen der Staat, oder zumindest einzelne seiner Abteilungen, die Freiheitsrechte der Bürger:innen besonders stark einschränken und besonders gewaltvoll vorgehen. So etwa bei den propalästinensischen Protesten geschehen, welche die deutsche Staatsräson bezüglich Israels kritisierten. Was von den ganzen Rechten und Freiheiten übrig bleibt, wenn Deutschland dann wirklich mal selbst Krieg führt, wollen wir uns an dieser Stelle gar nicht ausmalen.

Daran ist zu denken, wenn mensch das nächste Mal aufgefordert wird, doch seine kritische Klappe zu halten, weil nämlich die großzügige Erlaubnis zur Kritik ein Grund zur Dankbarkeit sei – und sich deswegen schon mal gar nicht gegen den Staat richten dürfe, der so *nett* sei, eine:n nicht gleich einzusperren.

Nun gut, werden einige sagen: aber dafür ist zumindest der Lebensstandard hierzulande doch besser als anderswo. Dass es in anderen Weltgegenden genauso schlimm und häufig sogar deutlich schlimmer aussieht – das stimmt. Dabei ist es sicherlich ein Herz erwärmender Gedanke, dass es den Menschen in Bangladesch, Mali oder Venezuela deutlich schlechter geht als Dir. Vergiss das nicht, wenn Du auf der Krebsstation liegst, während die Ärzt:innen noch rätseln, ob es das Mikroplastik in deinem Blut, die Pestizidrückstände in deiner Nahrung oder der Feinstaub in deiner Lunge sind, die Dich langsam umbringen. Vielleicht geht es aber auch etwas schneller, wenn ein multiresistenter Keim – von der deutschen Massentierhaltung frisch auf deinem Tisch – die Sache etwas beschleunigt. Forschung nach weiterhin wirksamen Antibiotika war leider nicht lukrativ für die Pharmaindustrie. Aber vermutlich ist das Gesundheitssystem bis dahin so privatisiert, dass Du’s eh selber bezahlen und es Dir sowieso gar nicht hättest leisten können.

Und falls Du in Zukunft zu denen gehörst, die die Erderwärmung vorzeitig killt, sei nicht böse. Es hat nun wirklich niemand wissen können, dass brasilianische Agrarfirmen noch mehr Regenwald abholzen, um mehr Steaks nach Europa zu verkaufen. Was sie übrigens konnten, weil Deutschland seine Autos nach Südamerika billiger verkaufen wollte. Für ein gutes deutsches Wirtschaftswachstum – Mercosur! – müssen alle Opfer bringen. Auch Du. Das ist doch wirklich immer noch besser als…

Fazit: Wer für Deutschland kämpft, verteidigt nicht sich selbst, nicht seine Liebsten oder gar ein „uns“ , sondern die Interessen eines Herrschaftsapparats und die Existenz und das reibungslose Funktionieren eines für den Großteil der Menschheit schädlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Und damit auch die staatliche Gewalt über eine:n selbst!

Darum: Wenn ‘Dein’ Land Dich ruft, sag lieber: NEIN!



Mythos Abschreckung: Will Deutschland sich bloß „verteidigen“?

Viele Deutsche (wollen) glauben, dass Deutschland seine Armee nur deswegen hat, damit es sich im Notfall gegen andere Staaten wehren und sie vor den bösen Absichten fremder Mächte schützen kann. So steht es ja auch im Grundgesetz: *„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf“* (Art. 87a Abs. 1). Und wenn die Bundesregierung behauptet, die Bundeswehr müsse überhaupt erst „kriegstüchtig“ werden, dann tut sie ja so, als ob die deutsche Armee bisher ganz andere Aufgaben gehabt hätte. Auch wenn Politiker:innen und Journalist:innen beklagen, die gute alte Zeit der „regelbasierten Weltordnung“ sei durch Putin und Trump beendet worden, tun sie so, als ob bisher Kriege nicht zum selbstverständlichen außenpolitischen Besteck jedes Nationalstaates gehört hätten.



Mit diesem beschönigenden Selbstbild der eigenen Armee steht Deutschland nicht alleine: Fast alle Staaten der Welt behaupten, ihre Armee diene nur zu ihrer Verteidigung, sei bloß ein notwendiges Mittel, um auf die Aggressionen der Anderen reagieren zu können. (Nur die USA sind da mittlerweile brutal ehrlich und nennen es wieder Kriegsministerium.) Kriege heißen heute dementsprechend zumeist „Mission“, „Einsatz“, „Spezialoperation“, „Peace Enforcement“ oder gleich „humanitäre Intervention“. Und diese Kriege werden in der Regel durch den Feind und die von ihm ausgehende Gefahr oder vorangegangene Untaten „erzwungen“ und sind dementsprechend gerechtfertigt:

Die USA und Israel „verteidigen“ bloß ihre nationalen (Sicherheits-) Interessen, wenn sie den Iran bombardieren. Russland „wehrt“ sich gegen den Vormarsch der NATO, indem es die Ukraine angreift. Die NATO muss sich vor Russland „schützen“, indem sie überall Truppen an der russischen Grenze stationiert. Die VR China „bewahrt“ ihre nationale Einheit, wenn sie Taiwan bedroht. Israel „verteidigt“ sich bloß gegen die Hamas, wenn es Gaza aushungert und es in Schutt und Asche legt. Die Hamas „reagierte“ am 07.10.2023 nur auf die israelische Besatzung. Und so weiter und so fort.

Ganz anders ist der Blick auf die andere Seite: Dieser wird nie geglaubt, dass sie sich nur „verteidigen“ wolle, wenn sie sich (weitere) Waffen zulegt. Der anderen Seite werden immer nur die finstersten Absichten unterstellt. Weswegen übrigens Aufrüstung zur „Abschreckung“ allerhand bewirkt – Kriege verhindert sie hingegen nicht, sondern macht sie sogar wahrscheinlicher.

Auf und Ab – Rüsten für Krieg und Frieden

Immer wieder wird behauptet: wer Frieden will, rüste sich zum Krieg. Das Argument dahinter ist häufig, dass wenn ein Staat nur genügend Kriegsmittel zur Verfügung hat, sich alle Angreifer schon zweimal überlegen werden, ob sie ihn denn angreifen wollen. So also soll das Verhältnis von Kriegsvorbereitung und Friedenserhaltung sein, paradox/dialektisch: je mehr man sich auf den Krieg vorbereitet, umso unwahrscheinlicher wird er.

So einleuchtend diese Paradoxie zunächst scheint, so ist sie weder logisch, noch empirisch gut belegt. Staaten haben in der Vergangenheit wie verrückt gerüstet, trotzdem gab es einen ganzen Haufen Kriege. Und das ist eigentlich auch gar nicht weiter erstaunlich.

Zunächst einmal ist jede Aufrüstung, die ein Staat vornimmt, eine ziemlich allgemeine Misstrauenserklärung gegen alle möglichen anderen Staaten. Denn soweit es sich nicht bloß um den Ersatz von militärischen Gütern handelt, die nicht mehr gebrauchsfähig sind, wird damit ja deutlich gemacht, dass anderen Staaten alle möglichen schlechten Absichten unterstellt werden. Insoweit ist jeder Aufrüstungsschritt auch erst einmal eine ziemlich feindselige Maßnahme.

Stellen wir uns zwei Staaten vor, A und B. Sie sind (noch) keine wirklichen Feinde, aber auch nicht verbündet, sie haben Konflikte miteinander und diplomatische Beziehungen. Erklärt Staat A nun, dass er aufrüsten muss, z.B. um sich gegen die Staaten C und D verteidigen zu können, kann die Staatsführung von B das glauben und nichts tun. Aber warum sollte sie das? Denn die Waffen lassen sich eben auch gegen den Staat B einsetzen. Und falls jemand einen Krieg oder auch nur ein militärisches Übergewicht anstrebt, ist es ja nicht gerade superschlau, das lang und breit anzukündigen (außer die andere Seite soll zum Abrüsten bewogen werden). Zudem: Wer weiß, was morgen oder übermorgen für eine Regierung in A an die Macht kommt? Und wie die über B denkt oder was sie denkt, was sich mit der neuen militärischen Überlegenheit vielleicht organisieren lässt? So ist der Staat B gut beraten, gleichfalls aufzurüsten. Oder Staat A anzugreifen, ehe der sich die neuen schönen Tötungsgeräte zugelegt hat. Und genauso kann auch die Staatsführung von A auf die Ankündigung der Staatsführung von B reagieren, auf die Aufrüstung

mit eigener: Angriff ist die beste Verteidigung, lieber den Gegner präventiv „zwangsabrüsten“, als abzuwarten bis er überlegen ist. Kräftige Aufrüstung ist auf jeden Fall zu erwarten; dass dadurch keine Kriege entstehen, ist hingegen nichts als eine – nicht besonders logische – fromme Hoffnung, zumeist aber eher eine Rechtfertigungsideologie.

Das ganze wird häufig – durchaus kritisch – „Rüstungsspirale“ genannt, was ein eher unzutreffender Begriff ist. Denn hier ist kein selbsttätiger Mechanismus am Werk, sondern lauter Politiker:innen treffen Entscheidungen zur Kriegsvorbereitung. Auch bei diesen Politiker:innen ist diese Parole sehr beliebt: Denn die bürgerliche Politik verschanzt sich so gerne hinter Sachzwängen, und gerade die teure Aufrüstung lässt sich viel besser als bedauerliche Notwendigkeit, und nicht als freier Entschluss der Politik verkaufen.

Es ist übrigens auch recht selten, dass ein Staat einen anderen überfällt, weil er ihn für schwach hält. Auch Russland hat die Ukraine nicht überfallen, weil die russische Führung das ukrainische Militär für zu schlecht gerüstet hielt. Sondern im Gegenteil, um zu verhindern, dass das ukrainische Militär irgendwann Teil des NATO Kriegskontingents mit seinen ganzen militärischen Möglichkeiten wird.

Alle für den Frieden – Bloße Heuchelei?

Angesichts der oft ziemlich offensiven Gewalt, die da angewendet wird, erscheinen die Rechtfertigungen, sich doch bloß zu verteidigen bzw. dazu gezwungen zu sein, häufig ziemlich heuchlerisch. Aber „Heuchelei“ trifft die Sache zumeist nicht. Für die Leute, die sich zum Krieg entscheiden, haben diese Begründungen eine wahre Seite. Denn was Aktion und was „nur“ Reaktion ist, ist am Ende eine Definitionsfrage, die sich letztendlich daran entscheidet, wie weit in die Geschichte mensch zurückblicken möchte. Für Patriot:innen, die den Erfolg ihres Landes wollen und mit diesem interessierten Blick auf die Welt schauen, sind eben die anderen die „Bösen“. Außerdem: Anlässe und Vorwände, die ein „Eingreifen erzwingen“, lassen sich schnell konstruieren (3). Notfalls lässt sich ein Angriff auch simulieren, bei dem dann nur noch „zurückgeschossen“ wird (4).

Viel interessanter als die Frage, ob sich da „wirklich“ nur verteidigt bzw. nur reagiert wurde ist doch eine andere: Was wird da eigentlich verteidigt? Also welche Ansprüche z. B. auf Gebiete oder Einflusssphären, machen welches eigene Handeln „notwendig“? Und was wird dementsprechend als „Angriff“ auf die eigenen Interessen gewertet? Die spannende Frage ist also, welchen Inhalt die Gegensätze zwischen den Konfliktparteien haben. Denn bestehen diese einmal, sind „offensiv“ und „defensiv“ am Ende auch nur noch militärische Kategorien und Angriff wird zur besten Verteidigung!

„Wann und wo hat es denn einen Krieg gegeben [...] in dem nicht jede kriegführende Partei einzig und allein zur Verteidigung des Vaterlandes und der eigenen gerechten Sache vor dem schnöden Überfall schweren Herzens das Schwert aus der Scheide zog?“

Luxemburg, Rosa: Die Krise der Sozialdemokratie. GW 4., S. 74. Die Theorien von Rosa Luxemburg über Kriegsursachen sind aber leider nicht richtig.

Deutschland ist da nicht anders als der Rest der Welt. Im Grundgesetz steht nämlich auch: *„Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt“* (sic!) (Art. 87a, Abs. 2). Und das lässt allerhand zu: Die Bundeswehr ist seit ihrer Existenz Teil der NATO. Damit war die Bundeswehr schon

3) https://de.wikipedia.org/wiki/Hufeisenplan

4) https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cberfall_auf_den_Sender_Gleiwitz oder https://de.wikipedia.org/wiki/Tonkin-Zwischenfall

immer indirekt an allen größeren Kriegen der USA und ihrer anderen westlichen Bündnispartner beteiligt (Jugoslawien, Afghanistan, Mali, Südsudan). Auch aus den verteidigungspolitischen
Richtlinien von 2023 lassen sich interessante Erkenntnisse über den Charakter der Bundeswehr gewinnen. Aus diesen wird deutlich, dass die Bundeswehr nicht nur dann zum Einsatz kommt, wenn Deutschland direkt angegriffen oder seine Souveränität bedroht ist. „Für Deutschland als wirtschaftlich global vernetzte Handelsnation wirken sich Destabilisierungen in anderen Weltregionen sowie Bedrohungen für die Freiheit der Seewege direkt auf Sicherheit und Prosperität aus.“ Mensch sieht: Die Bundeswehr ist der Teil des Gewaltmonopols des Staates, der sich nach außen eben gegen alles „wehren“ können soll, was der Durchsetzung nationaler Interessen entgegensteht. Und diese Interessen beziehen sich bei einer „Exportnation“ auf die ganze Welt.

Was da „verteidigt" wird, sind also sehr offensive globale Ansprüche. Bei Weltmächten wie Deutschland sind diese Ansprüche besonders groß. Aber letztlich geht es allen Nationalstaaten darum, in der globalen Staatenkonkurrenz die eigenen politischen und ökonomischen Interessen möglichst gut durchzusetzen. Im Idealfall kann sich ein Staat dabei darauf verlassen, dass seine gut funktionierende Wirtschaft und die daraus resultierende ökonomische Macht als Argument reicht (z. B. attraktiver Markt). Lästiger, ärgerlicher und schlechter ist es für einen Staat, wenn er mit ihr drohen muss (Sanktionen, Strafzölle usw.). Oder wenn er sogar die eigenen Gewaltmittel (zunächst drohend) ins Spiel bringen muss, um die andere Seite gefügig zu machen. Sofern das auch nicht ausreicht, wird die Armee dann auch eingesetzt und es gibt Krieg. Krieg ist damit zwar das letzte, aber eben schon ein Mittel für die Staaten.

Damit die Kriegsdrohung glaubwürdig ist und der Krieg im Fall der Fälle auch gewonnen werden kann, brauchen Staaten ein starkes Militär. (West-)Europa war nach dem Zweiten Weltkrieg dahingehend in einer Sondersituation, da es sich weitgehend auf die Militärpräsenz der USA verlassen konnte bzw. hat. Um die eigenen Interessen gut durchzusetzen, war deutlich weniger Militär nötig, als wenn die europäischen Mächte alleine oder nur zusammen hätten agieren müssen. Durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die Außenpolitik von Trump veränderten einige europäische Staaten ihre Einschätzung. Nun gehen sie wieder von der Möglichkeit eines Krieges in Europa aus. Und seit der Wiederwahl Trumps sorgen sie sich, dass die USA sie dabei nicht in der Weise unterstützen werden, wie es zu Zeiten der Sowjetunion außer Frage stand. So auch Deutschland, dass seit kurzem nach einer Führungsrolle bei der Errichtung einer von den USA unabhängigen Verteidigungsgemeinschaft strebt:

„Gemessen an ihren Machtmitteln hatte die deutsche Außenpolitik der letzten Jahrzehnte [...] einen normativen Überschuss. Mit den besten Absichten hat sie Verletzungen der internationalen Ordnung in aller Welt kritisiert. Sie hat oft gemahnt, gefordert und gemaßregelt. Aber sie war nicht besorgt genug darüber, dass oft die Mittel fehlten, Abhilfe zu schaffen. Diese Schere zwischen Anspruch und Möglichkeiten hat sich zu weit geöffnet. Wir schließen sie.“

(aus Merz´ Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz).

Dafür erlaubt sich der deutsche Staat seit 2025, für Militär und Zivil- und Bevölkerungsschutz unbegrenzt Schulden zu machen.

Der Staat braucht das Geld aber nicht nur für mehr Waffen. Er will mehr Soldat:innen, also gut trainierte, sofort einsatzfähige Leute, die seine Interessen mit der Waffe in der Hand durchsetzen können. Noch bleibt die Wehrpflicht „ausgesetzt". Es ist aber bereits angekündigt, dass es dabei nicht bleibt, sofern die freiwillige Verpflichtung nicht ausreicht, um die angestrebte Zahl an Soldat:innen zu erreichen. Auch ein demokratischer Staat verlässt sich nicht auf eine freiwillige Teilnahme seiner Bürger:innen.

Auch wenn die Politik also vor Zwang nicht zurückschreckt, ist er nicht das erste Mittel der Wahl. Mit großem Aufwand wird versucht, dass sich Soldat:innen mit Staat, Gesellschaft und Verfassungsordnung identifizieren. Sie sollen Loyalität und Motivation bei ihren Einsätzen zeigen, schließlich müssen sie bereit sein, für ihre Nation zu sterben. Und auch die Gesellschaft soll bereit sein, den tödlichen Einsatz der Machtmittel des Staates zu akzeptieren und mitzutragen. Dafür macht der Staat kräftig Werbung, wobei die Bundeswehr gerne als Sportcamp oder aufregendes Ballerspiel verharmlost wird. Gleichzeitig wird ein Klima der Angst vor allerlei äußeren Bedrohungen erzeugt: Putin, Trump, China oder Islamisten. Vor diesen Gefahren gilt es sich zu schützen. Und dafür muss Deutschland „kriegstüchtig" werden.

Damit das gut gelingt, muss die patriotische Überzeugung verbreitet sein, dass die eigenen Interessen und die Interessen des Staates, unter dessen Herrschaft mensch steht, dieselben sind. Wer so denkt, betrachtet häufig dann auch die Verteidigung des Staates als das gleiche, wie die Selbstverteidigung von sich selbst und seinen Liebsten. Doch gerade beim Militär zeigt sich, dass die staatlichen Interessen und das Interesse seiner Bürger:innen gegensätzlich sind. Offensichtlich im Krieg, wenn der Staat seine Bürger:innen als Kanonenfutter oder Tötungsmaschine nutzt; aber auch im Frieden, wenn wegen der „militärischen Notwendigkeiten" angeblich für alles Mögliche kein Geld da ist. Die Ideologie der „Verteidigungsarmee" verwandelt das wechselseitige Abschlachten von Menschen in Notwehr.

Und selbst wenn der „eigene" Staat wirklich so bedroht ist, heißt das überhaupt nicht, dass die größte Bedrohung für das eigene Leben aus dem Ausland kommen muss. Es ist ja immer noch der „eigene" Staat, der letztlich darüber entscheidet, ob und wie er die Menschen über die er verfügt, für die Durchsetzung seiner Interessen einsetzt.

Foto: Yukon Haughton



Etwas Besseres als den herrschenden Frieden finden wir allemal.

„Wir haben [...]*über acht Stunden lang verhandelt.* [...]. *Aber: Wer redet, der schießt nicht.“* (Die damalige Außenministerin Annalena Baerbock am 27.01.2022 im Bundestag). Oft wird behauptet, dass Krieg und Verhandlungen Gegensätze seien. Das glauben auch viele Menschen, die gegen Krieg sind, z. B. in der Friedensbewegung. Und Politiker:innen behaupten (und viele von ihnen glauben) das ja die ganze Zeit: Dass es ihnen um Frieden ginge, und sie deshalb ihre ganze Außenpolitik machten, um „Probleme“ zu lösen, „Konflikte“ zu entschärfen und überhaupt Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle Menschen, vor allem aber für das eigene Volk, zu organisieren.



Dafür sind sie rastlos unterwegs: Ständig lädt sich das politische Spitzenpersonal wechselseitig ein, verleiht sich Orden, organisiert Empfänge bei König:innen und Präsident:innen. Es trifft sich auf Konferenzen, hält Reden, telefoniert miteinander, schreibt Briefe, Nachrichten, Posts usw. Sie nennen sich dabei Freunde, Verbündete und Partner. Sie loben, kommentieren, verteidigen und unterstützen die Politik der anderen, oder sagen ganz vielsagend auch mal nichts. Sie drücken ihr Beileid bei Katastrophen aus und bieten Hilfe an, sie verurteilen die Handlungen anderer Staaten und sagen ihre Solidarität zu. Sie schließen Verträge und halten sie im Regelfall auch ein. Bei „Meinungsverschiedenheiten" betonen sie, wie gut und „harmonisch" die Beziehungen sonst sind, und dass alle im Gespräch miteinander bleiben. Sie lassen Jugendaustausche,
Auslandssemester, Olympische Spiele und Schlagerwettbewerbe organisieren, verleihen Kunstwerke für Ausstellungen und Pandas für den Zoo, schicken Orchester und Tanzgruppen in andere Länder, finanzieren Sprachkurse und Fernsehsender, um auch die Bevölkerung mit einzubeziehen in diese schönen Völkerfreundschaften.

Neben den bilateralen Beziehungen von Staaten gibt es seit dem Ersten Weltkrieg auch eine multilaterale Ebene, zuerst den Völkerbund und seit dem 2. Weltkrieg die UNO. Zusätzlich gibt es auch internationale Gerichtshöfe, deren Urteile aber nur so viel wert sind, wie Nationalstaaten beschließen, sie zu beachten. Wenn die angesprochenen Staaten sich nicht freiwillig daran halten oder durch andere, mächtigere Staaten gezwungen werden, sind diese Urteile Papiertiger. Außerdem gibt es eine ganze Reihe von weiteren internationalen Institutionen, wie die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds und die Welthandelsorganisation, wo sich die Vertreter:innen von Staaten treffen, um die globale politische Betreuung der kapitalistischen Weltwirtschaft zu organisieren. Dazu gibt es noch eine Reihe von internationalen Abkommen und Weltorganisation zum Thema Klima, Biodiversität, Verkehr, Postwesen, Ozeane usw. und so fort – und Diskussionsformate mit Vertreter:innen von Großkonzernen oder Militärexpert:innen, wie zum Beispiel das World Economic Forum in Davos oder die Sicherheitskonferenz in München. Vor und hinter den Kulissen wird verhandelt, diskutiert, gefeilscht, werden Kompromisse und Bündnisse geschlossen und aufgekündigt, Resolutionen verabschiedet und Abkommen geschlossen, was das Zeug hält.

Alles natürlich nur zum Besten der ganzen Menschheit, um Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle zu sichern. Da kann eigentlich nicht viel schief gehen, oder?

Gute Beziehungen mit lauter schlechten Absichten

Die Staaten unternehmen in der internationalen Politik also allerhand für den Frieden. Dabei ist Frieden aber nicht einfach ein Zustand, der sich nur durch die Abwesenheit von Bombenabwürfen auszeichnet. Das wurde z. B. an der Reaktion des Westens auf den russischen Einmarsch in die Ukraine deutlich: Ein Kompromiss mit Russland war undenkbar, weil Russland dadurch ja belohnt worden wäre. „Frieden" in der Ukraine war (und ist) zumindest aus europäischer Sicht nur mit der Unterordnung Russlands unter die europäischen Ordnungsvorstellungen denkbar. Für die Politik ist „Frieden" also mehr als ein Zustand, wo nicht geschossen und gestorben wird. Er hat einen politischen Inhalt. Staaten wollen einen Frieden, der ihnen nützt. Also bestenfalls einen Frieden, zu ihren Bedingungen. Das zeigt sich auch daran, dass die Staaten zwar eifrig in den internationalen Beziehungen aktiv versuchen Krisen zu lösen und den Frieden zu erhalten. Dabei aber gleichzeitig bis an die Zähne bewaffnet sind. Und überhaupt stellt sich die Frage: *Warum gibt es, wo alle Staaten doch nur für „den Frieden" arbeiten, andauernd Kriege – und warum wird dauernd mit ihnen gedroht?*

Schauen wir uns das zwischenstaatliche Verhältnis einmal an: Die Staaten erkennen sich im Normalfall wechselseitig

als Souveräne an, also als Herrschaft über Land und Leute. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit, wie zahllose Gebietsansprüche in der Staatenwelt, Bürgerkriege und nationale „Befreiungs"bewegungen zeigen. Mit dieser Anerkennung wird dem anderen Staat auch zugestanden, dass er Teil der „Weltgemeinschaft" ist, die sich für die Betreuung des Planeten Erde, der Menschheit und der Weltwirtschaft zuständig fühlt. Allerdings erfolgt diese Anerkennung nur, um ihn für die eigenen Zwecke zu gebrauchen und zu benutzen. Und der will das umgekehrt auch: Den anderen Staat für die eigenen Projekte nutzen. Insoweit haben alle Staaten erst mal ein sehr großes Interesse an guten Beziehungen zu lauter „befreundeten" Staaten.

Weil das so ist, beobachten Staaten einander – „in aller Freundschaft" – sehr genau: wie sie sich verhalten, mit wem sie sonst noch so Verträge schließen und verhandeln, wen die Politiker:innen besuchen und wie Staatsbesuch empfangen wird. Aber auch: wie der Staat sich inszeniert, welche Ansprüche er so stellt und welchen Blick er auf sich, sein Volk, seine Geschichte, Kultur, Sprache usw. so verbreitet. Und natürlich auch: Welche Waffen wer von wem kauft, welche Bündnisse wer mit wem schließt, welche Gesetze, Vorschriften und Regeln erlassen werden, wie sich die wichtigen Unternehmen auf dem Weltmarkt so machen, wie viel Schulden der Staat macht, und bei wem. Und: Welche politischen Kräfte wie mächtig sind, wie die öffentliche Stimmung so ist, worüber diskutiert wird.

Um all diese Fragen bestmöglich beantworten zu können, gibt es ein Außenministerium und den diplomatischen Dienst sowie Universitäten und Think Tanks. Diese halten die Regierung auf dem Laufenden. Für Informationen, die der andere Staat nicht bereitwillig zur Verfügung stellt, sind dann die (Auslands-)Geheimdienste zuständig: Die betreiben auch ganz gerne mal Wirtschaftsspionage– also versuchen schon mal vorab herauszufinden, was in den Unternehmen und Laboren in einem anderen Staat so an interessanten Erkenntnissen, Methoden und Informationen vorhanden ist.

Eigentlich gibt es kaum eine „innere Angelegenheit" eines Staates, die die lieben Mitkonkurrent:innen nicht interessiert. Zum einen in Bezug auf das eigene Projekt: Was nützt und schadet es der eigenen Macht, der eigenen Wirtschaft, der eigenen Gesellschaft, was der andere Staat da veranstaltet? Zum anderen in Bezug auf dessen Projekt: Lässt sich da was lernen, vermeiden, abkupfern, von dem was der andere Staat da mit sich, seinen Unternehmen und seinen Leuten anstellt?

Alles um das eigene Projekt – notfalls, leider und super gerne – auf Kosten der anderen zu realisieren.

Globaler Einsatz für das nationale Allgemeinwohl: Vielen Dank dafür…

Für viele Menschen ist das nationale Projekt ihres Staates nicht nur selbstverständlich, sondern sogar schwer in Ordnung. Aus ihrer Sicht muss doch die Bundesrepublik z. B. dafür sorgen, dass deutsche Unternehmen in China gute Bedingungen vorfinden oder dass amerikanische Social-Media-Konzerne mit ihren abhängig machenden Apps nicht die deutsche Jugend ruinieren. Da hängen doch Arbeitsplätze, die Finanzierung der „öffentlichen Daseinsvorsorge" und das gute Funktionieren der Gesellschaft insgesamt von ab. Darum sehen sie all diese Anstrengungen als einen Dienst an ihrem Interesse. So sehen es übrigens auch die Politiker:innen: Sie wollen ihrer Gesellschaft dienen, von ihrem Volk Schaden abwenden und seinen Nutzen mehren. Also: Danke, Deutschland?

Da lohnt sich ein etwas genauerer Blick darauf, was es bedeutet, wenn ein Staat im Interesse des nationalen Allgemeinwohls agiert und dafür kapitalistisches Wirtschaftswachstum herbeiregieren will.

Staat und Unternehmen haben bei ihrem Blick auf die Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland zunächst einen gemeinsamen Standpunkt: Die einheimische Wirtschaft soll international erfolgreich Ge-

schäfte machen können. Dafür braucht es – wie uns die Bundesregierung gerade immer wieder erklärt – „Wettbewerbsfähigkeit“. Deutsche Produkte sind im Inland wie im Ausland dann wettbewerbsfähig, wenn sie pro Stück billiger verkauft werden können als vergleichbare ausländische Produkte. Für die Menschen, die die Produkte herstellen hat das Folgen: Der Lohn, der ihnen gezahlt wird – und von dem sie möglichst gut leben wollen – ist für die Unternehmen Teil der Produktionskosten. Er muss also pro Ware möglichst gering ausfallen. Die erste simple Folgerung daraus ist der Versuch der Lohnsenkung, damit das Unternehmen für die gleiche Arbeitsleistung weniger zahlen muss. Die zweite Folgerung ist der Versuch, in den Arbeitstag möglichst viel Arbeit hineinzupressen, z. B. durch Verkürzung von Pausenzeiten oder permanente Unterbesetzung von Abteilungen. Die dritte Folgerung ist der Ersatz von Arbeitskräften durch billigere Maschinen (oder im Bürobereich: durch KI). Wenn also „der Export“ gefördert werden soll, um „Arbeitsplätze zu erhalten/schaffen“, dann geht das auf Kosten der Leute, deren Arbeitsplätze da gesichert werden sollen. Die haben weniger Geld in der Tasche, dafür aber mehr Stress. Und dass unrentable Arbeitsplätze „zu teuer“ sind und deswegen auch nicht erhaltenswert, ist auch ein Standpunkt, den Politik und Unternehmen teilen. Denn beide sind sich darin einig, dass Dinge nicht einfach produziert werden sollen, damit Menschen damit versorgt werden. Produziert werden soll für den Verkauf. Mit dem versuchen Unternehmen einen (möglichst hohen) Gewinn zu erzielen. Die Unternehmen wollen den Gewinn für die Ausdehnung oder Effektivierung ihres Geschäfts nutzen. Die Politik will den Unternehmensgewinn als Grundlage für die Besteuerung (und ihre Verschuldungsfähigkeit) haben. Hohe Löhne und entspannte Arbeitsbedingungen passen deswegen beiden nicht gut in den Kram.

Hinzukommt, dass die Politik weiß, dass Steuern ein Abzug von den Gewinnen der Unternehmen sind. Mit diesen Gewinnen wollen Unternehmen aber ihr Geschäft ausdehnen und effektivieren. Daher hat die Politik immer auch Verständnis dafür, dass die Steuerbelastung der Unternehmen möglichst gering gehalten werden muss. Sonst lohnt sich das Produzieren nicht und Leute werden arbeitslos (= Kosten für den Staat) und das Wachstum der Unternehmen wird gebremst (= weniger Steuern in der Zukunft).

Deswegen betrachtet der Staat sich selbst mit den Kosten seiner Tätigkeit tendenziell auch als Hindernis für die Unternehmen und versucht seine Aufwendungen zu reduzieren. Das betrifft vor allem die Bereiche, in denen er wenig direkte Förderung des Wirtschaftswachstums sieht, z. B. im Gesundheitswesen, in Teilen des Bildungsbereichs, bei den Aufwendungen für Arbeitslose, den Altersrenten...

Und so sind die globalen Anstrengungen von Nationalstaaten, möglichst viel kapitalistischen Reichtum an Land zu ziehen, eben kein Dienst an den Leuten. Sondern die Indienstnahme der Bevölkerung für ein Projekt, das dieser schadet. Nicht erst die Differenzen und Gegensätze der Nationalstaaten führen zu sehr unangenehmen Folgen. Sondern im nationalen Projekt selbst stecken mitten im schönsten Frieden jede Menge Zumutungen und Schädigungen drin. Dafür noch mal ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Ganz gleichberechtigte Gewaltmonopole?

Wie oben geschrieben erkennen sich die Staaten mit ihrer Herrschaft über Land und Leute im Normalfall gegenseitig an, um ihre Projekte zu verwirklichen. Deswegen ist es in der internationalen Diplomatie und im „Völkerrecht“ üblich, so zu tun, als ob alle Staaten, weil sie Staaten sind, total gleichberechtigte Souveräne seien. Dass also die USA und die Fidschi-Inseln, Deutschland und Liechtenstein, China und Mali – alle Staaten einander total respektieren und ganz gleichberechtigt miteinander verhandeln.

Das ist – und das nicht erst seit Donald Trump – ganz großer Quatsch. Denn natürlich spielen Größe, Reichtum und Waffen eine große Rolle dabei, welche Rolle ein Staat in der

weltweiten Konkurrenz um Reichtum und Macht spielt.

Wessen Interessen wie zum Zuge kommen, wo und wie viel sie gelten, klären die Staaten im diplomatischen Verkehr miteinander:Beide Seiten protokollieren mit ihren Verträgen, Abkommen und Erklärungen, ebenso wie im diplomatischen Gerangel auf internationaler Ebene die Machtverhältnisse. Die wollen beide jeweils zu ihren eigenen Gunsten ausnutzen und damit verändern. Sie wollen durch die Verträge den anderen Staat an sich binden. Und ihn dazu bringen, seine Interessen nur noch insoweit zu verfolgen, als das diese nicht im Widerspruch zum eigenen nationalen Projekt stehen. Gegebenenfalls wollen sie andere Staaten aus dieser schönen Zweierbeziehung ausschließen. Richtig erfolgreiche Staaten definieren dann andere Länder oder gleich ganze Regionen als ihre Einflusszone. Und passen auf, dass das auch so bleibt.

„Stattdessen aber setzt vielmehr jeder Staat seine Majestät [...] gerade darin, gar keinen äußeren gesetzlichen Zwang unterworfen zu sein, und der Glanz seines Oberhauptes besteht darin, dass ihm [...] viele Tausende zu Gebot stehen, sich für eine Sache, die sie nichts angeht, aufopfern zu lassen.“

Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. GW 11, S. 210

Nun ist das so mit Verträgen: Wenn zwei Leute in einem Land einen Vertrag miteinander abschließen, dann sichert der zuständige Staat ihre Vereinbarung mit seiner Justiz und Polizei. Anders wenn zwei Staaten einen Vertrag miteinander schließen: Da gibt es keine übergeordnete Instanz, kein über den Staaten stehendes „Weltgericht“ mit einer internationalen Polizei. Auch die internationalen Gerichte, funktionieren nur so weit, wie die Staaten deren Urteile auch akzeptieren. Deswegen müssen die Staaten für die Durchsetzung der Verträge – also für den Respekt beim jeweiligen „Partner“ – selbst sorgen. Und zwar mit ihrer Gewalt, die sich dann mit der anderen Staatsgewalt misst.

Ihre Ansprüche besprechen die Staaten als „Rechte“. Die kollidieren fast immer mit Ansprüchen anderer Staaten. Je mächtiger ein Staat wird, desto mehr „Rechte“ spricht er sich gegen die anderen zu und will, dass die anderen Staaten diese anerkennen.

Da erheben Staaten dann z. B. den Anspruch, über die wirtschaftliche, militärische oder politische Struktur der Nachbarländer mitzuentscheiden. Und geraten darüber in Konflikt zu anderen Mächten, die dasselbe beanspruchen. Das ist beispielsweise der Konflikt zwischen der NATO/EU und Russland hinsichtlich der Ukraine.

Eine Weltmacht wie die USA hat solche Ansprüche „selbstverständlich“ global, worüber es dann Streit gibt z. B. mit der Volksrepublik China und Russland, aber mittlerweile auch mit der EU. Wer sich was bieten lässt und bieten lassen muss, wird mühsam austariert – und auch, wer wofür zuständig ist und wofür nicht. Konflikte, große und kleine, sind dabei vorprogrammiert. Die Chancen der einen sind oftmals die Risiken der anderen. Was die eine Seite durchsetzen will, möchte die andere gerade verhindern. Was die eine Seite als lukrativ und nützlich betrachtet, sieht die andere Seite als ernsthafte Bedrohung für sich, die eigene Wirtschaft und die eigene Gesellschaft.

Für bessere Konditionen für das eigene nationale Interesse machen sich die Staaten gegenseitig Angebote, mit mehr oder weniger Nachdruck, bis hin zur Erpressung. Auch wenn sie das vorerst vielleicht „nur“ mit wirtschaftlichen Mitteln wie z. B. „Straf“zöllen machen: Im Hintergrund steht das militärische Potenzial. Schließlich droht dann ein Gewaltmonopol einem anderen Gewaltmonopol eine Schädigung an. Und das muss es sich erst mal leisten können.

In der Regel berücksichtigen die Staaten die vorhandenen Machtverhältnisse, und berücksichtigen dabei auch, mit wem der andere Staat so verbündet ist. Schwierig wird es, wenn sich Staaten über das Machtverhältnis zwischen ihnen nicht einig werden. Dann gibt es Konflikte. Bis hin zum Krieg. Dazu mehr im Text „Kriegserklärung“.

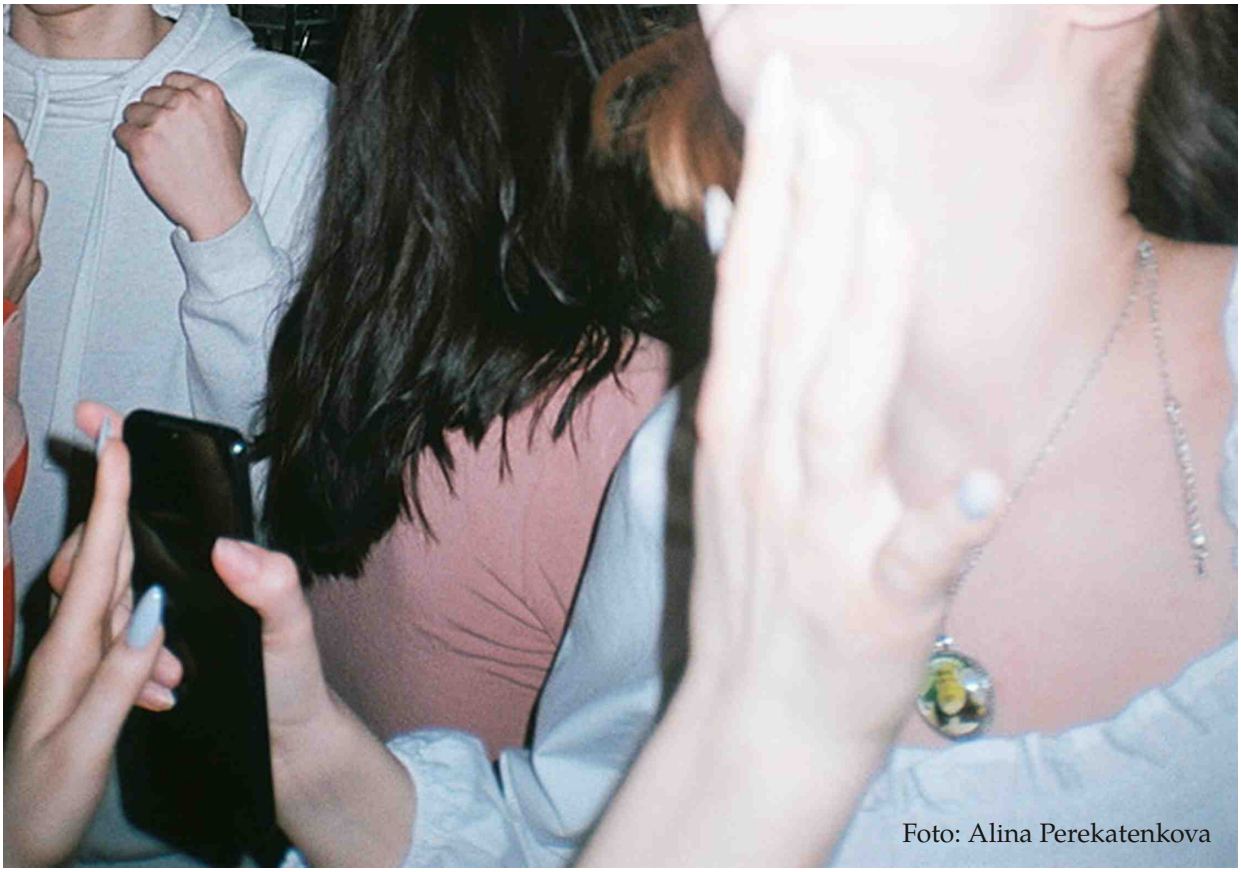
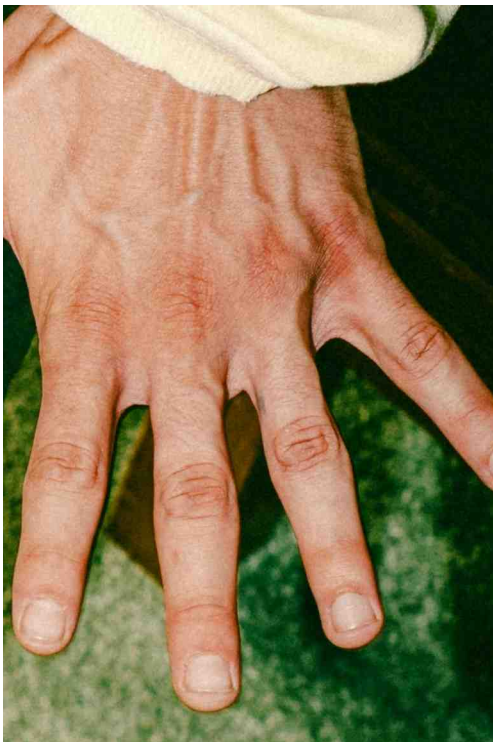


Foto: Alina Perekatenkova

Kriegserklärung: Wozu Kriege da sind und wie es zu ihnen kommt.

Krieg ist der unpersönlichste Gegensatz, den mensch sich denken kann. Ein Mensch wird als Soldat:in entweder zum Kanonenfutter oder als Tötungsinstrument gegen andere Menschen eingesetzt. Die kennt er gar nicht und hat mit ihnen auch keine persönlichen Konflikte. Feinde werden sie, weil sie Bürger:innen eines anderen Staates sind und weil sein ‚eigener' Staat mit diesem Staat einen Konflikt hat, der mittels Krieg ausgetragen wird. Von allem was sie sind, wollen und denken wird abstrahiert: Sie sind nur noch Personifikationen des staatlichen Willens zur Machtausübung.



Das wird auch durch die Uniform verdeutlicht. Der Einsatz des Militärs bedeutet darum nichts anderes, als dass der Staat über das Leben von Menschen, seiner Manövriermasse, für die Durchsetzung seiner Machtinteressen verfügt.

Aber warum tut er das, und riskiert – und zwar nicht nur im Fall der Niederlage – die Tötung seiner Staatsbürger:innen, die Vernichtung von ganz viel Reichtum und die Schwächung seiner Macht? Und wie geht der Übergang vom Konflikt zum Krieg?

Schlechte Beziehungen im Namen guter Werte

Staaten wollen sich gegenseitig für ihren wirtschaftlichen und politischen Erfolg benutzen (siehe dazu unsere Texte „Etwas Besseres als den herrschenden Frieden finden wir allemal" und „Kapitalismus und Krieg – was haben sie miteinander zu tun?"). Damit die Benutzung des anderen Staats gut gelingt, haben sie darum erst einmal ein großes Interesse an guten Beziehungen zu anderen Staaten. Immerhin soll der andere Staat aus eigener Kalkulation heraus der Benutzung zustimmen. Doch trotz aller Bemühungen darum, den anderen Staat möglichst geräuscharm und reibungslos für die eigenen Interessen einzuspannen, gibt es immer wieder Konflikte. Trotz aller Verträge und internationalen Institutionen läuft es lange nicht so glatt und unproblematisch – nicht einmal für die mächtigsten Staaten dieser Welt.

Denn natürlich ist nicht immer alles Friede, Freude, Eierkuchen. Es ist ja nicht so, als ob die Regierungen nicht wechselseitig voneinander wüssten, was da beabsichtigt ist. Sie können ganz gut einschätzen, dass und wie der andere Staat versucht, Reichtum und Macht bei sich zu sammeln; durchaus auch auf Kosten der lieben Vertragspartner. Aufgrund der Unzufriedenheit über das Agieren des anderen Staats ist es hin und wieder ganz nützlich, die andere Seite daran zu erinnern, wie mächtig die eigene Nation ist. Und sich etwas offensiver und öffentlicher in die Angelegenheiten des anderen Staates einzumischen – einfach um ihm zu zeigen, dass mensch das kann. Die Gewährung von politischem Asyl ist z. B. so ein unfreundliches Signal, mit dem der eine Staat dem Anderen signalisiert, dass er nicht gut mit seinen Bürger:innen umgeht. (Um die verfolgten Menschen geht es dabei ganz gewiss nicht, die sind in erster Linie das Material diplomatischer Unfreundlichkeiten! Auch wenn die Politiker:innen der jeweiligen Staaten sich selbst und andere überzeugen mögen, dass sie mit der Aufnahme von politisch verfolgten Menschen mal etwas richtig Gutes tun würden.) Es werden z. B. Bedenken geäußert, Probleme „offen" angesprochen oder Ereignisse und Entwicklungen skeptisch bis unfreundlich kommentiert. Eine Eskalationsstufe weiter wird kritisiert, ermahnt, erinnert und vielleicht sogar protestiert, einzelnen Politiker:innen und Organisationen die Konten gesperrt oder ein Einreiseverbot verhängt. Anlässe dafür finden sich genug. Dabei sind Ideale wie Demokratie, Menschenrechte, Freiheit usw. ausgesprochen nützliche Berufungstitel, warum der eine Staat sich nun beim anderen einmischen „muss".

Manchmal schluckt der entsprechende Staat solche Zurechtweisung und bringt nur zum Ausdruck, dass es darüber ganz verschiedene Meinungen gäbe. Zumeist aber kommt es gar nicht gut an, und wird zurückgewiesen, die Botschafter:in des anderen Landes einbestellt oder sogar die eigene Botschafter:in zurückgerufen für „Konsultationen". Oder es wird gedroht: mit empfindlichen Nachteilen für die Unternehmen, mit dem Aufkündigen von Verträgen oder sogar mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Wenn Staaten die Vorwürfe nicht einfach als unzutreffend zurückweisen, berufen sie sich häufig auf die nationale Souveränität oder die ganz eigene Kultur. Manchmal wird im Namen von Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit dem anklagenden Staat nachgewiesen, dass er kein Stückchen besser bzw. viel schlimmer sei. Und manchmal beides.

Auch dann haben die Staaten zunächst erst einmal weiter Be-

ziehungen miteinander. Aber: die Beziehungen sind „getrübt“, „belastet“, „schwierig“, „angespannt“ und „problematisch“.

Wer hat den größeren Knüppel?

Viele diplomatische Spannungen entstehen dadurch, dass ein Staat sich Waffen zulegt, von denen andere Staaten finden, dass er sie nicht haben sollte. Warum das? Waffen sind wichtig. Und das lange bevor ein Krieg losgeht. Mit der militärischen Ausstattung seiner Armee zeigt ein Staat nämlich auch, wie viel Reichtum er bereit ist zu opfern, um gegebenenfalls seine Interessen auch mit Gewalt durchzusetzen. Rüstet ein Staat massiv auf, so verdächtigen ihn alle anderen Staaten, demnächst die aktuellen Machtverhältnisse infrage zu stellen. Das ist häufig auch kein unbegründeter Verdacht.

Allerdings: In der Staatenkonkurrenz gibt es kein „genug“ oder „zu viel“ in Bezug auf die Macht, die ein Staat haben kann. Das wissen alle voneinander, und sind entsprechend misstrauisch gegen die Ambitionen aller anderen. Dennoch gibt es für Staaten gute Gründe, den Aufbau von Machtmitteln zu begrenzen. Denn die kosten erstens Geld, und können zweitens – teure und ärgerliche – Konflikte mit überlegenen Staaten hervorrufen.

Bevor also irgendein konkretes Problem oder ein konkreter Interessensgegensatz überhaupt formuliert ist, steht eine ganz grundsätzliche Machtfrage im Raum: Wer hat das Recht, sich Machtmittel zuzulegen, um seine Ansprüche durchzusetzen? Daher drehen sich sehr viele zwischenstaatliche Verträge oder Streitfragen um die Rüstungsbemühungen der Staaten. (Weil das so ist, ist Aufrüstung zur „Abschreckung“ des Gegners vieles – aber kein Kriegsverhinderungsprogramm(siehe unseren Text „Mythos Abschreckung“.)

„Wir brauchen den unbedingten Willen zur eigenen Macht und zur eigenen Stärke“

(Jens Spahn, SZ v. 17/18.01.2026)

Und über diese Fragen kann es dann auch zum Krieg kommen. In den letzten Jahren z. B. wenn ein Staat sich Technik für mögliche Atom,- Neutronen- oder Wasserstoffbomben zulegen wollte (Iran). Manchmal beginnt ein Krieg auch unter dem Vorwand, ein Staat habe biologische oder chemische Waffen gehortet und sei unwillig, darauf zu verzichten (Irak). Mit solchen Massenvernichtungsmitteln macht ein Staat es eben wesentlich riskanter, ihn anzugreifen. Genau deswegen wollen die westlichen Mächte nicht, dass weitere Staaten solche Waffen bekommen. Sie versuchen daher zu verhindern, dass der Iran sich Atombomben zulegt oder dass Nordkorea seine schon vorhandenen Bomben behält. Beide Staaten haben kaum vor, die EU oder die USA zu überfallen. Was sie aber wollen, ist, einem möglichen Angreifer einen hohen Schaden androhen zu können. Und genau das wollen die westlichen Staaten nicht: Bei ihren Entscheidungen über Krieg und Frieden mit potenziellen eigenen hohen menschlichen und materiellen Opfern kalkulieren zu müssen.

Der Weg zum Krieg ist mit diplomatischen Friedensbemühungen gepflastert

Jeder Staat kalkuliert bei internationalen Beziehungen darauf, dass die gegenüberstehende Seite in der Lage ist, durchzurechnen, wie militärische und wirtschaftliche Macht verteilt sind. Soweit beide Staaten die Einschätzung haben, dass die Kräfteverhältnisse (Überlegenheit, Unterlegenheit etc.) halbwegs korrekt vom Gegenüber gewürdigt werden, wird weiter verhandelt. Wenn ein Staat aber meint, dass die – eigentlich dem Kräfteverhältnis angemessene – Unterordnung des anderen Staates nicht eingehalten wird, dann wird die Beziehung kühl, eisig und schließlich feindlich. Gerade in

diesem Moment werden diplomatische Noten ausgetauscht, was das Zeug hält. Denn: Auf Krieg ist kein Staat einfach so scharf. Der Krieg vernichtet nicht nur Teile der Bevölkerung, sondern auch Reichtum – bei sich, wie beim anderen Staat – statt dass sich die eine Nation an der anderen bereichern kann. Darum ist es viel besser, wenn das Gegenüber selbst rechtzeitig einsieht, dass es sich jetzt besser mal unterordnet. Bei dieser Einsicht versucht jeder Staat kräftig nachzuhelfen, bevor mittels Krieg die Machtverhältnisse geklärt werden. Vor dem Krieg steht also üblicherweise die diplomatische Drohung mit dem Krieg an.

Es eskaliert, wenn beide Staaten über das verbal-diplomatische Kräftemessen hinausgehen. Wenn sie also wirklich anfangen, auszuprobieren was der andere Staat sich bieten lässt und bieten lassen muss, indem sie zum Beispiel Verträge verletzen, internationale Abkommen „aussetzen" oder aus ihnen austreten, ausländische Investor:innen behindern, am Wechselkurs rumfummeln, Zölle erheben, unverhohlen Propaganda gegen den anderen Staat machen, Gebiete annektieren. Und was Politiker:innen moderner Nationalstaaten noch so einfällt als Machtdemonstration.

Dann wird auch die Sprache schärfer: es wird verurteilt, polemisiert, energisch aufgefordert und eventuell sogar angeklagt vor einem der internationalen Gerichtshöfe. Mit ziemlicher Sicherheit fällt einem der Beteiligten oder allen auf, dass die jeweils andere Seite die „Menschenrechte" verletzt, und eigentlich gar kein respektabler Staat, sondern nur ein „Regime" sei. Dabei gehört es zur Heuchelei in der Diplomatie dazu, politische Verfolgung, Folter oder sogar Mord instrumentell zu beurteilen, je nachdem ob es sich um einen geschätzten Verbündeten, nützlichen Handelspartner oder eben politischen Gegner handelt. Es bleibt auch nicht aus, dass beide Seiten versuchen, andere Staaten in den Konflikt mit hineinzuziehen. Zum Beispiel indem sie das „Problem" vor den UN-Sicherheitsrat bringen oder in anderen internationalen Organisationen versuchen, eine Verurteilung des anderen Staates durchzusetzen. Dann folgen Maßnahmen gegen Unternehmen, Politiker:innen und Bürger:innen des anderen Staates. Oder es erfolgt der Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Damit wird dem anderen Staat die Anerkennung als legitimer Souverän über sein Land und seine Leute entzogen.

Hinter jeder Diplomatie steckt also die Drohung, den anderen Staat energisch zu schädigen. Das kann ein Embargo sein, die Bombardierung des Staatsgebietes, Gewalt gegen seine auswärtigen Staatsbürger:innen und ihr Eigentum oder eben – Krieg.

Und willst du nicht mein kleiner schwacher Bruder sein – dann schlag ich dir den Schädel ein!

Zum Krieg kommt es dann, wenn mindestens ein Staat meint, dass ihm zustehende elementare Rechte ignoriert werden, weil die gegnerische Seite das Kräfteverhältnis falsch einschätzt. Und wenn dieser auch beschlossen hat, das nicht länger hinzunehmen: „Der Streit der Staaten kann deswegen, insofern die besonderen Willen keine Übereinkunft finden, nur durch Krieg entschieden werden." (G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 334). Darum ist der Appell an zwei Staaten, die miteinander einen unausräumbaren Konflikt haben, sie möchten sich doch bitte auf friedliche Art einigen, ein bisschen komisch. Verhandlungen beruhen nun mal auf der Drohung mit Krieg – und die wirkt nur, wenn ein Staat bereit ist, ihn auch zu führen. Krieg ist kein „Scheitern der Diplomatie" und auch kein „Versagen der Politik". Sondern die Fortsetzung der Politik mit anderen, zumeist brutaleren Mitteln (auch Sanktionen und Embargos, was immer die Verantwortlichen auch darüber denken – produzieren Leid und Tod).

Kommt es zum Krieg, gibt es dafür irgendeinen konkreten Anlass, der aber auch gerne gesucht wird. Der eigentliche

Grund des Krieges liegt in all den zusammenaddierten Gegensätzen vor dem Krieg, bei denen der Staat den Eindruck hat, dass der gegenüberliegende Staat das Kräfteverhältnis nicht richtig einschätzt. Er sieht die Position, die er sich in der Staatenhierarchie zuschreibt, nicht ausreichend gewürdigt. Und macht dann den Übergang, den anderen Staat, der die beanspruchte Position nicht anerkennt, militärisch zu schädigen. Dessen Reichtumsquellen werden angegriffen (Land und Produktionsstätten zerstört, die Untertan:innen getötet) und das gegenüberliegende Militär soll dezimiert werden, damit der andere Staat seine unterlegene Position endlich anerkennt. Weil es um letzteres geht und nicht einfach um kriegsgeiles Abschlachten, wird während des Krieges fortlaufend diplomatisch weiter verhandelt im Sinne von „Siehst du es jetzt endlich ein?“. Dieses „es“ hat dann immer eine doppelte Bedeutung: Einerseits hat das „es“ konkrete Inhalte, etwa die Anerkennung eines strittigen Grenzverlaufs oder der Verzicht auf die Beschaffung bestimmter Waffen. Zugleich stehen diese konkreten Inhalte für ein abstrakteres Prinzip: „Sieh' ein, dass deine Souveränität unterhalb meiner Souveränität liegt.“ Insoweit macht es für einen Staat total Sinn, seine Kriegsführung möglichst radikal zu gestalten, also möglichst viel Schaden anzurichten, und zwar nicht nur beim feindlichen Militär, sondern auch bei der Zivilbevölkerung des Feindes – ganz einfach, um den Feind schneller weichzukochen, für einen Frieden zu den eigenen Bedingungen.

Von diesem ‚Drehbuch' internationaler Konflikte wird eigentlich nur dann abgewichen, wenn die eine Seite beschlossen hat, die andere Seite als Staat auszulöschen, und ihn entweder aufzuteilen oder zu annektieren. Dann wird zwar auch noch verhandelt, das aber dann eher um aller Welt zu zeigen, wie gut die eigenen Absichten doch sind. Und dann ist auch einmal ein Überraschungsangriff ohne langes Vorspiel drin.

Nach dem Krieg ist vor dem (nächsten) Krieg

Der Krieg endet, wie er zumeist auch angefangen hat, mit Diplomatie. Die Waffen schweigen, wenn der Krieg entweder so gewonnen ist, dass die eine Seite in die ursprünglichen oder auch in zusätzliche Forderungen einwilligt. Oder aber ein Staat kapituliert vollständig. So ist das Kräfteverhältnis praktisch neu entschieden und der Inhalt des Friedens ist dann immer bestimmt durch das Diktat des Siegers. Die Über- und Unterordnungsfrage ist praktisch geklärt.

Damit das auch länger so bleibt, sind in den Verträgen am Ende des Krieges in der Regel lauter Abrüstungsregeln und Rüstungsbeschränkungen für den Verlierer enthalten. Genau wegen des Wissens des Siegers darum, welche Bedeutung Militärstärke im Frieden hat, wird diese in weiser Voraussicht bei dem Verliererstaat beschränkt (das hat das Deutsche Reich nach dem ersten Weltkrieg und die BRD nach dem zweiten Weltkrieg erfahren).

Nach einem Krieg ist wieder Frieden und die Staaten belämmern sich mit ihren gegensätzlichen Interessen auf Grundlage der neuen Über- und Unterordnung. Auch der Verlierer kann sich was herausnehmen, aber eben nur relativ zu dem neuen Kräfteverhältnis – sonst steht der nächste Waffengang an. Für den Sieger kann der erfolgreiche Krieg ein Mittel zur nationalen Bereicherung sein – selbst wenn er viel Geld ausgegeben und viele Soldat:innen verloren hat. Nämlich dann, wenn ihm durch den Krieg eine Machtdemonstration gelungen ist. Eine Machtdemonstration, die den Kriegsgegner, aber auch andere Staaten, in – für ihn – bessere Über- und Unterordnungsverhältnisse eingruppiert. Dann lässt sich der Rest der Welt nämlich besser für das eigene nationale Projekt erschließen und benutzen.

Manchmal haben Kriege aber auch ein Unentschieden zum Resultat, d.h. die Staaten einigen sich diplomatisch darauf, dass derzeit keine Seite gewinnen kann. Statt die Vernichtung von Bevölkerung und Reichtum fortzusetzen – was sich die Staaten auf Dauer nicht leisten wollen, weil andere Staaten wie die Geier auf den Kräfteverschleiß

lauern – vereinbart man einen Waffenstillstand. Dieser beinhaltet meist keine große Veränderung der vor dem Krieg bestehenden internationalen Verträge. Frieden ist angesagt, weil der Krieg für die Staaten derzeit keinen Sinn macht. Im Frieden wird sich bemüht, mittels neuer Aufrüstung oder Bündnispartner den alten Streit dann doch nochmal irgendwann zu „lösen“. Die Staaten arbeiten dann auf einen Zustand hin, in dem der Krieg wieder Sinn macht, also gewonnen werden kann.

Kurzum: Bei der Herstellung von Frieden zu ihren Konditionen riskieren bürgerliche Staaten auch schon mal Krieg. Krieg ist die Fortsetzung von Friedenspolitik mit anderen Mitteln. Diplomatie ist zwar nicht dasselbe wie Bomben werfen, sie beruht aber auf der glaubwürdigen Drohung, dies jederzeit tun zu können. Und der Bereitschaft, es auch zu tun, wenn für nötig befunden.



Foto: Braxton Apana

Kapitalismus und Krieg – was sie wirklich miteinander zu tun haben

„Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die Fähigkeit, die Weltpolitik mitzugestalten, sind zwei Seiten derselben Medaille“ (Friedrich Merz).

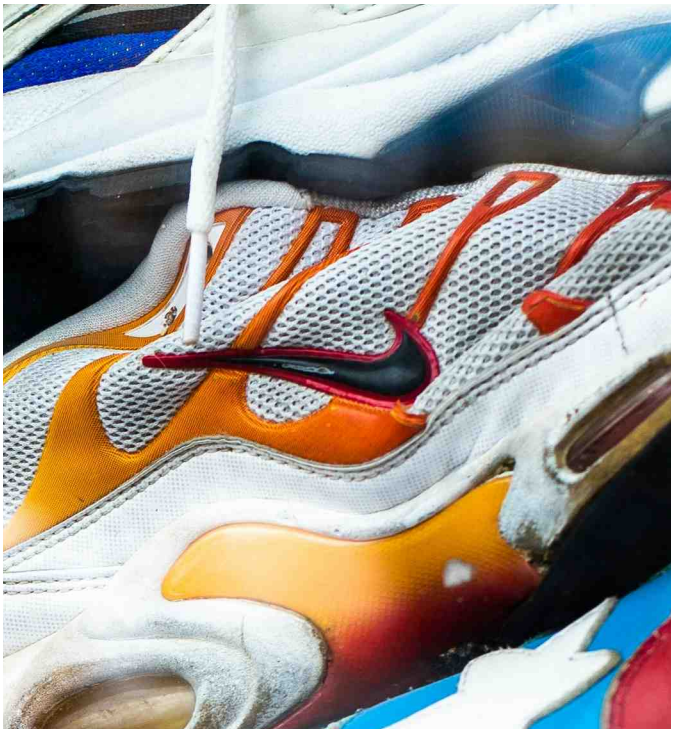


Foto: Nikolas Gannon

Wenn es um Deutschlands Zukunft geht, dann geht es also nicht bloß um Aufrüstung und Krieg. Sondern recht regelmäßig geht es auch um „Wettbewerbsfähigkeit“ des „Standorts“ Deutschland. Dass es dabei um mehr geht, als bloß darum, dass Güter und Dienstleistungen möglichst national bereit- und hergestellt werden, lässt sich schnell feststellen. An der wirtschaftlichen Stärke eines Staates entscheidet sich eben auch, ob er international seine Interessen durchsetzen kann.

Aber wie ist das Verhältnis zwischen Wirtschaft bzw. Kapitalismus und Krieg? Was veranlasst Unternehmen dazu, den nationalen Rahmen zu verlassen, und mit Geld und Waren weltweit zu hantieren? Und was will der Staat damit und davon? Und was hat das mit Krieg zu tun? Darum geht es in diesem Text.

Konkurrenz um den Reichtum der Welt.

Jeder entwickelte kapitalistische Staat will Land und Leute anderer Staaten für die eigene Wirtschaft nutzbar machen. Ansonsten wären nämlich die einheimischen Unternehmen gerade mal auf das verwiesen, was sich im eigenen Land an Bodenschätzen, Wissen, Arbeitskräften usw. tummelt. Damit allein ist aber ein Wirtschaftswachstum oft gar nicht oder doch zumindest nicht so, wie erwünscht und benötigt zu erzielen. Hochwertige Produktion erfordert den Handel mit anderen Nationen – egal ob es um Autos, Computer, Smartphones, Flugzeuge, Satelliten oder Raketen geht. Seit der „Globalisierung“ und den weltweiten Lieferketten gilt das umso mehr: Zugriff auf Waren und Daten, störungsfreie Kommunikation und Handelsrouten sind notwendig, sonst steht alles still. Deshalb wird die ganze Welt als Material für das eigene Wirtschaftswachstum betrachtet.

Dieses Interesse an dem Zugriff auf den Reichtum der Welt haben alle modernen Nationalstaaten. Ein Interesse, das sie gegeneinander verfolgen. Denn sie befinden sich in Konkurrenz zueinander. Das Gerede von der „Wettbewerbsfähigkeit“ und vom „Standort“ besagt genau dies: Jeder moderne Nationalstaat will und muss den nationalen Reichtum mehren. Er *muss* es, weil dieser Reichtum seine Gesellschaft und ihn selbst mit allem versorgt, was es zum Funktionieren braucht; alles im Kapitalismus ist eben vom Wirtschaftswachstum abhängig gemacht. Er *will* es, weil seine Wirtschaft selbst ein Machtmittel für ihn ist, die ihm die Durchsetzung seiner Interessen ermöglicht.

Es geht um Marktanteile, Freihandelszonen und Zölle, Preise und Steuern, Genehmigungen und Gesetze, Währungen und Waren, Eigentum und Beteiligungen, Rohstoffe, Maschinen und Verkehrswege, Kredite, Anleihen und Investitionen, Arbeitskräfte und Konsument:innen. Oder kurz: um alles, was es braucht, als Mittel oder als Voraussetzung, um aus Geld mehr Geld zu machen. Denn davon, dass das klappt, ist alles in dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung abhängig: Ob Unternehmen genug Gewinne machen, ob Leute ihre Arbeitsplätze behalten, ob der Staat sich finanzieren kann – also genug Steuern und Abgaben einnimmt bzw. (günstige) Kredite bekommt – und ob er andere Staaten mit seiner wirtschaftlichen Macht gefügig machen kann.

Den staatlichen Akteuren geht es also nicht um ein besonderes Unternehmen, und nur selten – bei sehr großer Abhängigkeit des Rests der Wirtschaft – um eine besondere Industriesparte. Es geht dem Staat schlicht um alles. Er fasst die wirtschaftlichen Aktivitäten in seinem Land allgemein zusammen, und vertritt sein Interesse am erfolgreichen Gelingen der Geldvermehrung gegenüber anderen Nationen. Dabei versucht er zu prüfen, welche wirtschaftlichen Maßnahmen, Verträge und Entscheidungen ihm selbst als Machtapparat nützen oder schaden und welche Auswirkungen sie auf seine Gesellschaft haben.

Problem: Souveränes Gegenüber

Jeder Staat hat da ein Problem: Es gibt noch mehr von seiner Sorte. An deren Grenzen endet zwar seine Herrschaft, aber eben nicht seine Interessen. Er will ja die anderen Staaten benutzen. Die sind davon in der Regel aber nicht begeistert, denn sie stehen ja in Konkurrenz zueinander und haben teilweise handfeste Gegensätze. Konkurrenz bedeutet, dass es auch Verlierer geben muss: Also Staaten, deren Wirtschaft nicht gut funktioniert und die in der Welt nichts oder nur wenig zu Sagen haben. Zu diesen Staaten will kein Staat gehören. Im Gegenteil: Jeder Staat versucht mit seiner Ökonomie in der Konkurrenz bestmöglich abzuschneiden. Und das geht notwendig zu Lasten anderer Staaten. Beispielsweise wenn zwei Staaten eine Autoindustrie haben und diese auf dem Weltmarkt miteinander um die zahlungskräftige Nachfrage konkurrieren. Das Geld, das Menschen aus Indien für deutsche Autos ausgeben, können sie eben nicht gleichzeitig für französische Autos ausgeben.

Daher findet jeder moderne Staat in jedem anderen Staat mindestens ein potenzielles Hindernis für sein Interesse. Aber zumeist sogar einen Widersacher, mit dem gleichen und darum (!) entgegengesetzten Interesse. Denn wenn jeder den Erfolg der eigenen Wirtschaft in der internationalen Konkurrenz erreichen muss, ist es auch die Absicht eines jeden Staates, dass die anderen Staaten zumindest nicht im gleichen Maße diesen Erfolg erreichen können oder sogar einen Misserfolg erleiden. Ein ausgeglichenes Verhältnis ist da von vornherein ausgeschlossen, da jeder die „terms of trade" (Handelsbedingungen) so haben will, dass sie der eigenen Nation nützen – und das heißt, dass sie im Regelfall anderen schaden. Direkt oder indirekt, indem sie Abhängigkeiten befestigen, Geschäfte verunmöglichen, Reichtum abfließen lassen usw. Gibt es doch mal eine „Win-win"-Situation, geht die mit schöner Regelmäßigkeit zu Lasten Dritter, Vierter, Fünfter…

Welthandel ist eben kein freundliches Tauschgeschäft, wo Kiwis und Kartoffeln in Weltgegenden wandern, wo es sie nicht gibt, und alle zum Schluss gewonnen haben – die Kartoffelbauern die Kiwis, und die Kiwibauern die Kartoffeln. Der Welthandel ist stattdessen eine knallharte Auseinandersetzung um den Reichtum der Welt und die Machtmittel, die in dieser Auseinandersetzung benutzt werden.

In diesem Konkurrenzkampf akzeptieren sich die Staaten heutzutage – anders als im Kolonialismus – meist gegenseitig als Souveräne. Sie akzeptieren sich als Staaten, die über sich, ihr Land und ihre Leute selbst bestimmen. Der moderne Imperialismus funktioniert also im Regelfall so: Um einen anderen Staat zu *benutzen*, wird er nicht mehr besetzt, erobert oder unter ein „Protektorat" gestellt, sondern es wird mit ihm verhandelt und versucht, über *Verträge* gute Ausgangsbedingungen für die eigenen Interessen zu schaffen.

Recht und Erfolg

Anerkannt wird in solchen Verträgen, dass der andere Staat ein Souverän ist. Mit diesem Souverän wird ein rechtmäßiger wechselseitiger Umgang mit den Bürger:innen des anderen Staates vereinbart. Also beide Staaten sichern sich zu, dass sie sich an die eigenen Gesetze und die abgeschlossenen Verträge halten. Damit sich die Staaten auch daran halten können, muss gewährleistet sein, dass sie das Gewaltmonopol in ihrer Gesellschaft inne haben. Sie müssen also fähig sein, Recht und Gesetz in ihrem Staat durchzusetzen. Wenn Bürgerkrieg herrscht, ist dies beispielsweise nicht (gut) gegeben. Über das Interesse, sich wechselseitig zu benutzen, entwickeln beide Staaten also ein Interesse daran, dass die jeweils andere Staatsgewalt das Versprechen, die jeweils eigenen Bürger:innen rechtmäßig, also nicht willkürlich, sondern nach bestimmten, voraussehbaren Regeln, zu behandeln, auch einhalten kann. Die Nation entwickelt also neben der ordnenden Gewalt im eigenen Land ein Interesse an ordnenden Gewalten in anderen Ländern: Lauter Gewaltmonopolisten finden es erst einmal gut, dass es andere Gewaltmonopole gibt.

Bei dieser freundlichen Kontaktaufnahme zwischen zwei Staaten ist anerkannt, dass der andere Staat ein Staat ist. Damit ist nicht anerkannt, dass die Interessen des anderen etwas gelten. Denn beide Seiten haben das gleiche, und darum zumeist entgegengesetzte Interesse: Den eigenen nationalen Reichtum zu mehren, und das heißt im Regelfall, den anderen bei der Verfolgung seines Interesses zu behindern.

Auf das Recht eines Staates können sich Nicht-Bürger:innen (also auch ausländische Unternehmen) nur verlassen, wenn sein Staat mit dem anderen Staat dies vereinbart hat *und* wenn beide Staaten gute Gründe haben, sich an die Vereinbarung zu halten. Die Rechtssicherheit ist aber die Voraussetzung jeder kapitalistischen Betätigung: Wozu investieren, wenn morgen das Unternehmen enteignet oder verboten werden kann? Oder plötzlich die eigenen Produkte mit Zöllen belegt und darum zu teuer werden? Oder plötzlich notwendige Rohstoffe oder Vorprodukte nicht mehr aus dem anderen Land ausgeführt werden dürfen?

Damit die heimischen Unternehmen im Ausland gute Geschäfte machen können, müssen alle Voraussetzungen des Geldverdienens eben auch dort gelten: Das Eigentums- und Vertragsrecht und die Möglichkeit, das auch irgendwo vor Gericht durchzusetzen. Wenn beispielsweise ein deutsches und ein britisches Unternehmen einen Vertrag abschließen, dann müssen auch der deutsche und der britische Staat in einem Vertrag regeln, wo die Unternehmen ihr privates Eigentumsrecht und die Vertragserfüllung zwischen den Unternehmen erzwingen können.

Alle Verträge zwischen den Unternehmen (und allen anderen) setzen also voraus, dass ihre Staatsgewalten bereits in gesonderten Staatsverträgen geregelt haben, wie private Unternehmen miteinander Verträge zu schließen haben. In solchen Staatsverträgen, Vereinbarungen und internationalen Abkommen sind dann z. B. Zölle, technische Standards, Produktrichtlinien, Dienstleistungsvorschriften, Sozial-, Gesundheits- und Umweltvorschriften usw. enthalten. Auch damit lässt sich regeln, wer zu welchen Märkten Zugang hat – und wer nicht. Zum Beispiel ist die EU in den meisten Fällen groß darin, durch technische Vorschriften und Gesundheitsstandards unerwünschte Konkurrenz vom Binnenmarkt fernzuhalten und die europäischen Unternehmen vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen.

Weil alle erfolgreichen kapitalistischen Staaten das Gleiche wollen – ihre Unternehmen sollen sich an der anderen Nation bereichern –, stehen sie bei aller vertraglicher „Kooperation" ständig im Gegensatz.

Bei diesen Gegensätzen wägen die Beteiligten die ganze Zeit über ab, was mehr nützt und mehr schadet. So werden auch die Gewinnaussichten einzelner Unternehmen hin und wieder kalt lächelnd von einer Regierung geopfert, wenn sie sich dafür Vorteile für die Gesamtwirtschaft (z. B. andere Unternehmen, die wichtiger für die gesamte Wirtschaft sind) versprechen. So hat die deutsche Regierung die deutsche Solarindustrie der chinesischen Konkurrenz geopfert, damit im Gegenzug die Volksrepublik China keine Probleme damit macht, deutsche Verbrennerautos auf dem chinesischen Markt zu verkaufen – was bis vor einigen Jahren ja auch ganz gut geklappt hat.

Verträge zwischen Staaten sichern also im Regelfall das Geschäft von privaten Unternehmen ab. Etwas anders ist das, wenn erfolgreiche Staaten mit nicht so erfolgreichen Staaten Verträge schließen. Dann geht es bei den Verträgen nämlich primär darum, für eine billige und zuverlässige Rohstoffzufuhr zu sorgen. Hier sichern die zwischenstaatlichen Verträge häufig nicht das Geschäft von privaten Unternehmen aus den beiden Ländern ab, sondern das Geschäft zwischen privaten Energiemultis und dem Rohstoff-Staat selbst, der ihnen Flächen gegen Pacht zur Verfügung stellt. Weil der Rohstoff-Staat darüber Reichtum bekommt, und für die Untertan:innen sonst wenig andere Verdienstmöglichkeiten bestehen, gibt es dann eben auch häufig Kämpfe um die Staatsgewalt: in Form von Bürgerkriegen und Putschen.

Beides sind für entwickelte kapitalistische Länder schöne Gelegenheiten, sich einzumischen und ihren Anspruch, eine Ordnungsmacht zu sein, unter Beweis zu stellen. Diesen Anspruch haben häufig mehrere Staaten, was zu besonders mörderischen „Bürgerkriegen" führt. (So kommen Waffen und Geld, in diese Krisenregionen, die diese Kriege erst richtig möglich machen.) Bürgerkriege, die gleichzeitig eben auch Stellvertreterkriege zwischen auswärtigen Mächten sind (siehe Libyen, Sudan, Kongo und die westafrikanischen Staaten).

Die sogenannten Industrieländer haben im Kampf um ihren Anteil am Reichtum der Welt natürlich ganz andere Möglichkeiten als die sogenannten „Entwicklungsländer", also ihre ehemaligen Kolonien. So auch der deutsche Staat. Er ist einer der führenden Staaten, die diese Ordnung mitorganisieren, aufrechterhalten, mit Geld und Waffen absichern und von ihr profitieren. Gleichzeitig konkurriert Deutschland mit den anderen mächtigen Nationen, wie den USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich, wer die Ordnung der Welt wie weit bestimmen kann, welcher Staat seine politischen und ökonomischen Interessen durchsetzen und anderen Staaten ihre Berücksichtigung aufzwingen kann.

Dabei verlassen sich die Nationalstaaten nicht auf den Geschäftssinn ihrer Unternehmer:innen, den Fleiß ihrer Arbeitskräfte, die hohe Qualität der einheimischen Produkte und Dienstleistungen, den guten Willen der Gegenseite oder die Überredungskünste ihrer Verhandlungsdelegationen. Da die Staaten nicht erst seit gestern in Konkurrenz zueinander stehen, haben sie ein weitgefächertes Repertoire an Verhandlungs-, Einschüchterungs- und Erpressungsmechanismen entwickelt: Die sogenannte Diplomatie. Wenn Staaten diplomatisch und „friedlich" ihre Interessen aushandeln, bzw. sich gegenseitig einschüchtern und unter Druck setzen, dann beinhaltet das immer auch schon die Drohung, zu anderen Mitteln zu greifen. Verfängt die Diplomatie nämlich nicht, eskaliert der Konflikt: Durch Sanktionen, Embargos, Gewalt gegen seine auswärtigen Staatsbürger:innen und ihr Eigentum oder durch die Bombardierung des Staatsgebiets und/oder den Einmarsch ins Staatsgebiet, also Krieg.

Kriege und Gewalt sind also in einer Welt aus miteinander konkurrierenden, kapitalistischen Nationalstaaten systematisch angelegt; durch sie werden die ständig auftretenden Streitigkeiten über die Machthierarchie unter den Staaten geklärt. Und so verlängert sich die Konkurrenz um den Reichtum der Welt in eine Konkurrenz um die Machtmittel, mit denen sich versucht wird in der Konkurrenz durchzusetzen.

Fazit: Der Staat wird von seinem Interesse an kapitalistischem Reichtum dazu angetrieben, sich den Rest der Welt vorzuknöpfen, unterzuordnen und benutzbar zu machen. Damit er das effektiv tun kann, abstrahiert er aber von diesem Interesse, und kümmert sich tatsächlich sehr grundsätzlich um seine Machtposition, also seine Durchsetzungsfähigkeit in der internationalen Staatenkonkurrenz. Auch wenn das teuer wird, eventuell Reichtum vernichtet und im Fall einer Niederlage sogar die Machtposition gefährdet.



Falsche Erklärungen

für eine furchtbare Sache:

„Die Reichen wollen den Krieg"

„Kein Blut für Öl"



Es ist keine neue Erkenntnis, dass es einen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Krieg bzw. zwischen wirtschaftlichen Interessen und militärischen Auseinandersetzungen gibt. Allerdings wird dabei häufig behauptet, „die Reichen" oder „die Kapitalisten" seien verantwortlich für Aufrüstung und Krieg.

So beispielsweise auch bei den Schulstreiks. Dort protestierten viele (vor allem junge) Menschen gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Dabei war eine Parole häufig zu hören: „Die Reichen wollen Krieg, die Jugend eine Zukunft!". Damit wird behauptet, „die Reichen" seien die Auftraggeber:innen der aktuellen Aufrüstungs- und Kriegsvorbereitungspolitik. Das halten wir nicht nur für falsch, sondern auch für eine Verharmlosung und Entschuldigung. Eine Diskussion über die Gründe von Kriegen ist wichtig, denn nur wer weiß, was die Ursachen von Kriegen sind, kann diese richtig bekämpfen. Darum sind auch zündende Parolen daran zu messen, ob sie stimmen.

Gegen die Behauptung, „die Reichen" wollen Krieg, haben wir drei Gegenargumente:

a) Nicht die Rüstungsunternehmen, sondern die Staaten ordnen die Aufrüstung an

Natürlich gibt es Unternehmen, die von der aktuellen Aufrüstungswelle profitieren. Insbesondere die Rüstungskonzerne verzeichnen immense Gewinne. Aber macht sie das auch zum Auftraggeber der kriegsvorbereitenden Maßnahmen? Dabei wird immer gerne auf die starke Lobbytätigkeit von Rüstungsindustrie verwiesen. Doch allein, dass die Rüstungskonzerne sich gezwungen sehen, in der Politik für ihr Vorhaben zu werben, widerspricht dem doch. Könnten die Rüstungskonzerne selbst über die Aufrüstungspolitik entscheiden, müssten sie ihr Vorhaben doch nicht wieder und wieder bei der Politik bewerben und dafür auch noch massenhaft Kohle ausgeben. Der Lobbyismus ist doch vielmehr Hinweis auf das Gegenteil: Der Staat hat die tatsächliche Entscheidungsmacht und (nicht nur) die Rüstungskonzerne versuchen deshalb über ihre Lobbyverbände *seine* Entscheidungen zu beeinflussen.

Auch Korruption und Vetternwirtschaft, die es zweifellos gibt, sind keineswegs ein Hinweis darauf, dass die Leute mit dem dicksten Geldbeutel die politischen Entscheidungen treffen. Täten sie das, müssten sie nämlich niemanden bestechen. Auch dass abgehalfterte Politiker:innen häufig lukrative Posten bei größeren Unternehmen bekommen, zeigt vielmehr, dass diese Unternehmen auf gute Beziehungen zur Politik setzen. Was sie nicht müssten, wenn sie sowieso die Macht hätten.

Es ist die Politik, die festlegt, wie viel Waffen der Staat wofür kaufen will, und die tut das nicht im Dienst der Rüstungsindustrie, sondern für ihre eigenen Projekte. Anders lässt sich gar nicht erklären, warum der deutsche Staat jahrzehntelang der Bundeswehr einen Sparkurs verordnet hat, weil er sie bloß als eine Interventionsarmee für Auslandseinsätze benötigte.

b) Krieg bringt die Kalkulationen durcheinander

Krieg ist die Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Staaten, die durch den Einsatz ihrer Gewaltmittel das Machtverhältnis zwischen ihnen klären wollen. Der Ausgang ist manchmal ungewiss. Auf jeden Fall hat ein Krieg aber Auswirkungen auf Transportwege und Lieferketten. Es muss dabei gar nicht um Öl und Erdgas oder den Suezkanal gehen, um Auswirkungen darauf zu haben, wer wem was verkauft und verkaufen kann. Kapitalistische Unternehmen, die nicht gerade zur Rüstungsindustrie gehören oder in irgendeiner anderen Weise den Bedarf einer Armee decken, haben von ihrem Gewinninteresse her jedenfalls kein Interesse am Krieg. Denn mit dem Kriegsgegner sind im Regelfall keine

legalen Geschäfte mehr zu machen. Zudem bringt der Krieg die Kalkulationen der Unternehmen durcheinander, führt durch Unsicherheit eventuell auch zu höheren Kosten und bringt für den Fall, dass der eigene Staat verliert, auch noch die Aussicht auf deutlich schlechtere Konditionen fürs Geschäfte machen. Hat ein Staat erst mal beschlossen Krieg zu führen, dann sind kapitalistische Unternehmen schnell dabei, dem Staat ganz viele Vorschläge zu machen, wie er Krieg und Sieg so gestalten kann, dass sie ihnen nützen. Und selbstverständlich finden es Unternehmen gut, wenn ihr Staat für sie in die Bresche springt, wenn ein ausländischer Staat sie daran hindert, möglichst große Gewinne zu machen. Aber ob und wie er das wirklich tut, haben sie gar nicht selbst in der Hand, sondern der Staat als Gewaltmonopolist. Außerdem zeigt alleine schon die Tatsache, dass es immer auch Unternehmen gibt, die unter dem Krieg leiden, dass es nicht „die Reichen" sind, die Krieg wollen. Zumindest ist Krieg für ganz schön viele Reiche gar nicht nützlich; ein gemeinsames Interesse daran können sie also nicht haben. Der Staat entscheidet selbst, wann Krieg für seine Zwecke nützlich ist und hat – dank seiner Gewaltmittel – auch die Macht dazu. Und wenn es dabei wirklich mal um wirtschaftliche Interessen geht, hat der Staat immer die Wirtschaft insgesamt im Blick und nicht die Interessen einzelner Akteure oder bestimmter Kapitalfraktionen. Immerhin ist die Wirtschaft als Ganzes und nicht ein einzelnes Unternehmen seine Machtbasis.

c) Krieg macht Arbeitskräfte teurer

Im Krieg werden dem Arbeitsmarkt massenhaft Arbeitskräfte entzogen. Sie werden eingezogen und gedrillt, und zum Töten und Getötet werden an die Front geschickt. Für alle Unternehmen, die vom Staat nicht als kriegswichtig eingeschätzt werden, kann das richtig zum Problem werden. Dann nämlich, wenn der Staat der Ansicht ist, dass alle Männer in einem bestimmten Alter, die nicht unbedingt für die Kriegsproduktion benötigt werden, nun ins Feld müssen. Dann fehlen den anderen Unternehmen nämlich die Arbeitskräfte. Hin und wieder führt das dann auch zur Einstellung der Produktion und zum Untergang des Unternehmens. Aber auch wenn gar nicht alle eingezogen werden, ist eine solche Verknappung der Arbeitskräfte für ein Unternehmen nicht gut – denn wenn sich Arbeitskräfte ihre Arbeitsplätze aussuchen können, weil es mehr Arbeitsplätze als Arbeitssuchende gibt, dann haben sie eine bessere Verhandlungsposition über die Lohnhöhe. Und das kann teuer werden.

Auch wenn ein Staat seine bisherige Wirtschaft auf eine Kriegswirtschaft umstellt, also alles Wirtschaften den vorgegebenen Kriegszielen unterwirft, profitieren zwar einzelne Unternehmen, dem Wirtschaftswachstum schadet das aber prinzipiell. Auch hier wird deutlich, wer der tatsächliche Souverän politischer Entscheidungen ist: der Staat.

Auf die brutale Idee, Kriege zu führen, kommt der moderne bürgerliche Staat von ganz allein wegen seiner Interessen und seiner Zwecke.

Aber geht es nicht die ganze Zeit um Rohstoffe?

Nach 1945 war es lange Zeit so: den wichtigsten kapitalistischen Staaten konnte es ein bisschen egal sein, welche Unternehmen wo welche Rohstoffe förderten. Denn sie konnten sich mit ziemlicher Sicherheit darauf verlassen, dass das gute Geld, dass ihre kapitalistischen Unternehmen im Inland und Ausland so verdienten, schon reichen würde, um einen sicheren und günstigen Zugriff auf alle benötigten Mittel und Hilfsmittel zu haben. Dass es ihnen egal sein konnte, bedeutete aber noch nie, dass es ihnen auch egal war. Denn selbstverständlich wollten immer alle kapitalistischen Nationalstaaten im Zweifelsfall lieber, dass Unternehmen aus ihrem Machtbereich das gute Geschäft mit Rohstoffen und anderen Hilfsmitteln machen. Darum gab es eine Konkurrenz darüber, wer dort die Geschäfte machen darf. Hin und wieder

kam es wegen dieser Frage sogar zu Stellvertreterkriegen in afrikanischen Ländern. Zu direkten Kriegen zwischen erfolgreichen kapitalistischen Nationen hat das aber nicht geführt.

Dieses globale Freihandelsregime, in dem sich mit Geld der nötige Zugriff auf alles notwendige verschaffen ließ, war eine Ausnahmesituation. Das hatte die gemeinsame Verwaltung einer globalen kapitalistischen Weltordnung durch die USA und ihre westlichen und sonstigen Verbündeten (Westeuropa, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Südkorea) nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen. Nach 1990 wurde dies auf die ganze Welt ausgeweitet. Spätestens mit der Wiederwahl Donald Trumps ist die globale Freihandelspolitik aber in einer tiefen Krise.

Nicht missverstehen: Egal war es für die Staaten noch nie, wenn bestimmte Unternehmen aus bestimmten Staaten bestimmen konnten, wer zum Beispiel wichtige Energieträger oder wichtige Elemente für die Computertechnik überhaupt kaufen durfte. Und auch in der Vergangenheit wurde versucht, die Verfügungsgewalt über bestimmte Bodenschätze und sonstige Naturstoffe für politische Erpressungsmanöver zu nutzen. Aber wie gesagt: lange Zeit war das für die erfolgreichen kapitalistischen Staaten gar kein größeres Problem. Das hat dazu geführt, dass sich viele kapitalistische Unternehmen auch mit einer gewissen Leichtfertigkeit darauf verlassen haben, dass die Verkehrswege immer offen sein und die Lieferketten immer funktionieren würden.

Diese Zeiten sind nun erst einmal vorbei und zwar insbesondere aus zwei Gründen: Erstens aufgrund des Aufkommens Chinas und Russlands als „systemische Rivalen“, die auch jeweils ihre eigenen globalen Machtansprüche zu verwirklichen versuchen. Zweitens wegen der Absage der USA daran, weiter als Garantiemacht eines Weltwirtschaftssystems einzustehen, dass ihrem Anspruch auf Erfolg nicht genügt. Damit bekommt die Konkurrenz um Energieträger und Rohstoffe eine neue Qualität. Und dass es bei dieser immer auch um Transportwege und Verkehrsinfrastruktur geht, zeigen ja nicht nur sich querlegende Tanker im Suezkanal. Sondern auch ein Krieg gegen den Iran, in dem eine Meerenge sich plötzlich (aber nicht unerwartet) als Schwachpunkt der reibungslosen und billigen weltweiten Versorgung mit Erdöl erweist.

Das alles ist immer Gegenstand der imperialistischen Konkurrenz zwischen kapitalistischen Nationalstaaten gewesen; und seit 1993 übrigens auch in allen verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr in irgendeiner Weise erwähnt. Was es nicht ist: ein Hinweis darauf, schon gar kein Beweis dafür, dass irgendwelche Lobbygruppen den bürgerlichen Staat dazu bringen, Kriege für Öl zu führen. Wenn ein Staat der Ansicht ist, dass die Versorgung seiner Wirtschaft und Gesellschaft mit billigen Energieträgern notwendig ist, dann tut er dafür einiges. Und wo er da auf einen feindlichen Willen trifft, der versucht, dieses Interesse von ihm gegen ihn zu verwenden, führt er auch schon mal Krieg, um diesen Willen aus dem Weg zu räumen.

Wenn Staaten Krieg führen und gewinnen, versuchen sie natürlich auch den anderen Staat ökonomisch auszunutzen. Das heißt, dass ihre Unternehmen dabei zum Zuge kommen sollen. Das heißt aber nicht, dass Kriege für den Staat immer einen ökonomischen Nutzen abwerfen. In vielen Kriegen geht es darum auch gar nicht, sondern vielmehr darum, die grundsätzliche Hierarchie zwischen den Staaten zu klären. So waren weder der Krieg im Irak, noch der in Afghanistan ein ökonomischer Gewinn für die USA, sondern vielmehr mit massiven Kosten verbunden. Auch Russland hat die Ukraine nicht überfallen, um sein Gas und Öl teurer zu verkaufen(5). Kriege sind im Gegenteil für Staaten häufig ein massives Minusgeschäft. Staaten opfern und verlieren nicht nur Teile der eigenen Bevölkerung, sondern auch viel eigenen Reichtum. Darum liegen alle Antikriegsparolen falsch, die vor allem kritisieren, Kriege würden für Profite und Ressourcen wie Öl geführt.

5) Worum es Russland mit dem Krieg in der Ukraine geht, wird hier gut erklärt: https://gegen-kapital-und-nation.org/aktualisiert-si-vis-pacem-para-bellum-wer-frieden-will-r%C3%BCste-sich-zum-krieg-platon-cicero-russland-ukraine-nato-eu/

Falsche Parolen führen zu falschen Zielen

Ist es nicht egal, welche Parolen gerufen werden, solange alle sich im Ziel einig sind? Das Problem ist: falsche Parolen führen zu falschen Zielen.

Mit der Parole „die Reichen wollen Krieg“ wird nämlich nahegelegt, dass die Politik entweder gar keine Rolle spielt, oder nur die von Handlangern der Reichen/Kapitalist:innen. Das hat gleich zwei Konsequenzen: Zum einen wird dem staatlichen Gewaltapparat das Kompliment gemacht, eigentlich selber völlig unschuldig an den Kriegen zu sein, sondern nur das Ausführungsorgan von anderen, bösen (und versteckten) Interessen. Das passt sicherlich zu Leuten, die selber gerne eine staatliche Herrschaft errichten wollen würden. Denn der Staat erscheint so als ein neutrales Instrument, das jeder benutzen kann, wie er oder sie es eben will. Das passt aber nicht zum modernen Nationalstaat. Zum anderen wird damit nahegelegt, dass Politiker:innen, die nicht den „Reichen” dienen, als wahre Diener:innen des Allgemeinwohls nie und nimmer einen Krieg anfangen würden.

Nationalstaaten wollen kapitalistisches Wirtschaftswachstum, um sich als Machtapparat zu erhalten. Und damit ihre Gesellschaft für ihre Zwecke gut funktioniert. Das kann und will eine solche Kritik aber nicht sehen. Sie kritisiert darum auch nicht den Patriotismus als notwendige Voraussetzung und ideologische Rechtfertigung jeder Kriegsvorbereitung, und unterstellt den handelnden Politiker:innen zudem falsche Motive. Sie benennt falsche Verantwortliche und rettet das Ideal vom eigentlich guten Staat, der nur in die richtigen, besseren Hände gelangen müsste.

Die Trennung von ökonomischer und politischer Herrschaft ist wesentlich für den modernen Kapitalismus

Dieser Fehler hat eine lange, deprimierende Tradition. Schon die alte sozialistische Arbeiter:innenbewegung hat geglaubt, dass der Staat bloß das Werkzeug der Kapitalist:innen sei. Das hat schon im 19. Jahrhundert nicht mehr wirklich gestimmt, auch wenn man festhalten kann, dass die bürgerlichen Staaten durchaus eine Zeit gebraucht haben, um sich von Bourgeoisie und Adel zu „emanzipieren“. Die Schlussfolgerung aus dieser Theorie war, dass Kriege nur aus unmittelbar wirtschaftlichen Gründen stattfinden würden und zwar, weil bestimmte Personen/Unternehmen finanziell davon profitieren. Beim erstbesten Krieg, wo dieses Theorieschema nicht passte, hat die Mehrheit der Parteiführer(:innen) „schweren Herzens“ getan, wovon sie immer geträumt hatten: als gute Patriot:innen für die Vaterlandsverteidigung zu sein.

Nach 1918 ist diese Theorie leider nicht ausgestorben, sondern durch Lenin und die Bolschewiki radikalisiert worden. Die Leninist:innen aller Schattierungen (egal ob Stalinist:innen, Trotzkist:innen, Maoist:innen oder was auch immer) haben nie verstanden, dass das Wesentliche am modernen Kapitalismus gerade die Trennung von ökonomischer und politischer Herrschaft ist. Ökonomisch herrschen im Kapitalismus die Kapitalist:innen: Sie haben das Eigentum und das nötige Kleingeld, um andere Leute, die das nicht haben, in Dienst zu nehmen, um Gewinn zu erwirtschaften. Weil Kapitalist:innen aber rücksichtslos in der Verfolgung ihrer Interessen sind, gegeneinander, gegen die Arbeitskräfte, gegen die sozialen und natürlichen Voraussetzungen dieser Produktionsweise, braucht es für den funktionierenden Kapitalismus die Beschränkung durch den Staat. Und damit der Staat die Kapitalist:innen auch wirklich beschränkt, und so von der funktionierenden kapitalistischen Wirtschaft profitieren kann, muss er personell und inhaltlich unabhängig von den konkreten Profitinteressen einzelner Unternehmen sein. Und genauso tickt der moderne bürgerliche Staat mit seinen Politiker:innen. Die wollen ihrer Nation, bei den einen heißt das *Gesellschaft* (Linke, Grüne, SPD), bei den anderen heißt das *Volk* (CDU/CSU, AfD), dienen. Um

ihre ganz vielen tollen Ideen für politische Projekte umzusetzen, wollen sie den Staat verwalten. Dafür wollen und brauchen sie kapitalistisches Wirtschaftswachstum und dafür wollen sie möglichst viel Macht und Durchsetzungskraft für ihren Staat. (An ihre eigene Karriere denken sie dabei natürlich auch, aber zumeist mit dem Bewusstsein, dass sie eben die besten Diener:innen des Allgemeinwohls sein würden). Genau diese Trennung von politischer und ökonomischer Herrschaft macht den modernen, demokratisch organisierten Kapitalismus so effektiv. Es ist deswegen falsch zu behaupten: „Im Kapitalismus herrscht nur der Profit“ (Internationale Jugend) oder es sei die Aufgabe der Bundeswehr „im Auftrag der großen Banken und Konzerne Absatzmärkte, Einflusssphären und Rohstoffquellen in aller Welt zu sichern“ (SDAJ). Die Bundeswehr wird vom Nationalstaat Deutschland beauftragt, und dies tut dieser in seinem eigenen Interesse. Damit nützt der Staat dem Funktionieren des Kapitalismus, weil er ihn für sich benutzen will. Das ist der Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Krieg.

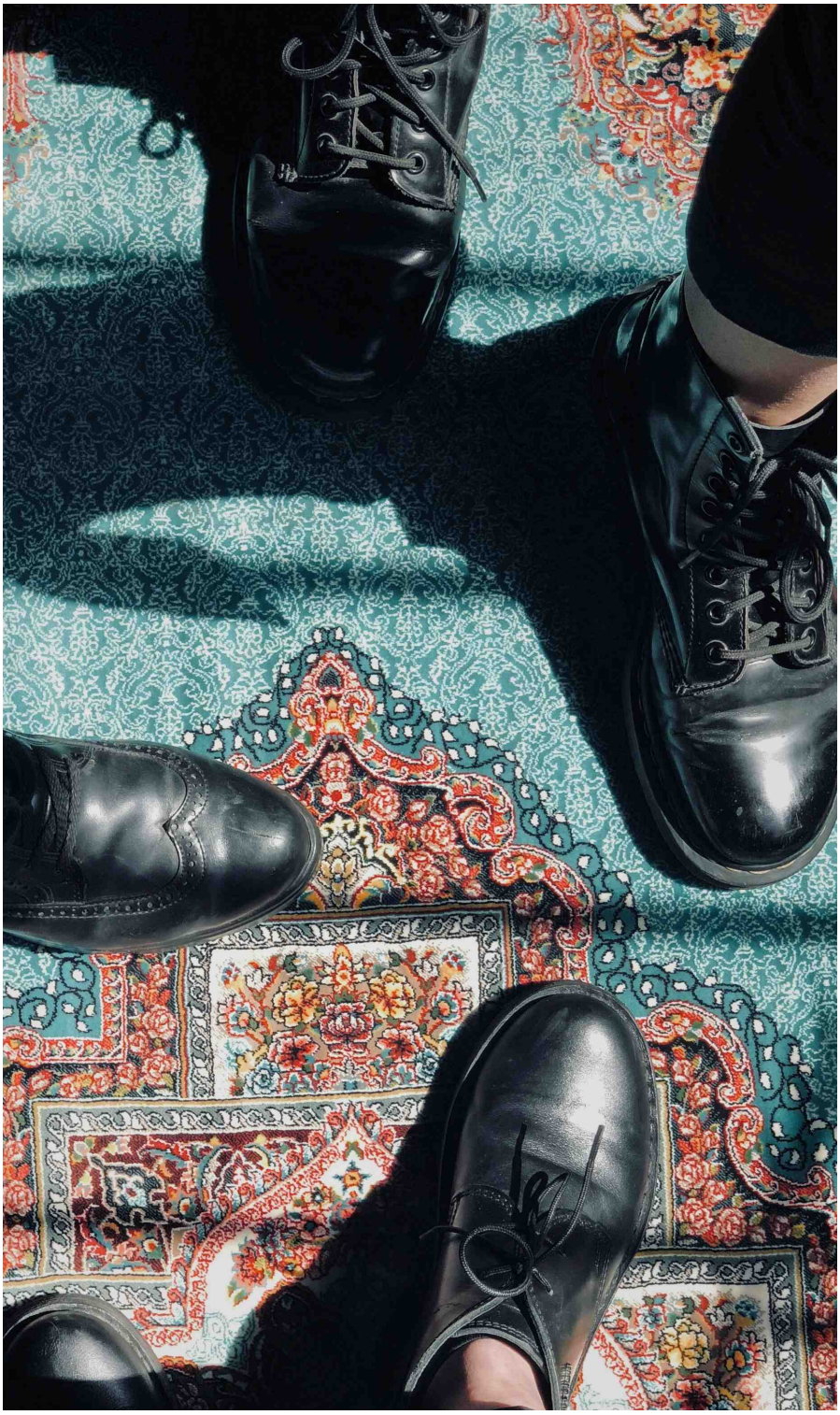
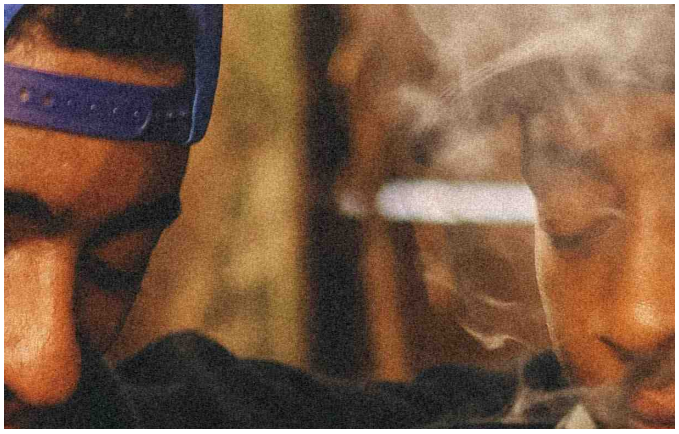


Foto: Marjan Sadeghi

Menschen, Männer, Militärs: Wer verursacht die Kriege – und wer nicht?

Krieg ist schrecklich. Das wissen alle, und kaum jemand findet ihn wirklich gut. Heute wird auch ziemlich offen darüber gesprochen, was Leute erwartet, wenn sie in den Krieg ziehen müssen (außer in den Werbevideos der Bundeswehr). Und das ist brutal. Denn Krieg ist die staatliche Anordnung zum wechselseitigen Abschlachten, Verstümmeln und Gefangennehmen. Das steht ziemlich im Widerspruch zum „Gewaltverzicht“, den das Gewaltmonopol Staat von seinen Bürger:innen sonst erwartet und den die meisten als Ideal des Zusammenlebens teilen. Darum gibt es immer wieder Menschen, die Kriege kritisieren. Häufig bemühen sie sich darum, deutlich zu machen, dass Kriege nicht nur widerlich und schrecklich sind, sondern auch „sinnlos“ seien.



„War! What is it good for? Absolutely nothing“(6)

Das ist sympathisch: Eine fundamentale und totale Ablehnung des Krieges, die voller Widerwillen gegen die verschleiernde, glorifizierende Rhetorik der Kriegspropaganda ist. Eine Kritik, die empört ist über das brutale und zynische Kalkül der Politiker:innen und Militärs mit ihrem Menschenmaterial.

Eine Erklärung ist der Befund „sinnlos“ aber nicht. Der Frage, was Kriege sind, warum es sie gibt und wer sie in Auftrag gibt, wird sich dadurch geradezu verweigert: „Wie können die Staaten, Herrschenden, Politiker:innen usw. nur?! Das macht doch gar keinen Sinn!“ Entsprechend harmlos ist dann zumeist der Appell an die „Verantwortlichen“, bitte zur Vernunft zu kommen und den Frieden zu wahren.

Schlimmer noch: Allzu leicht lässt sich diese Sorte Kriegsablehnung gegen den jeweiligen Feind wenden, der all diese „unnützen“ Opfer und Schrecken zu verantworten hat. Der Übergang dazu, Partei für die „eigene“ Seite zu ergreifen, liegt dann nahe. Und zwar insbesondere dann, wenn die Überzeugung vorherrscht, eigentlich könne ja niemand Krieg wollen – das eigene Land schon mal gar nicht. Irgendwer muss dann ja dem von dieser Normalität abweichenden Übeltäter das Handwerk legen. Und sich bei dieser „Drecksarbeit“ (Merz) - leider, leider die Hände schmutzig machen. Und schon sind die größten Pazifist:innen Teil der Kriegspropaganda: „the war to end all wars“ (Parole im I. Weltkrieg).

Wer wissen will, wie sich Kriege wirklich verhindern lassen, muss ihre Ursachen und Gründe verstehen. Daraus ergibt sich dann auch, für wen Krieg durchaus „Sinn“ ergibt. Und für wen nicht.

Kriegs„ursachen“, die keine sind-Teil I: „Der Mensch“, an und für sich und überhaupt

Verteidiger:innen wie Gegner:innen des Krieges behaupten häufig, „die Menschennatur“ sei die Ursache des Krieges. Wie immer, wenn gesellschaftliche Verhältnisse aus Natur erklärt werden sollen, haut das nicht hin.

Angeblich sind Menschen von Natur aus böse und aggressiv; schon die Schimpansen sind ganz schlimme Finger, die sich wechselseitig Gewalt antun! Mensch könnte darauf natürlich antworten, dass die Bonobos, die genauso nah mit dem Menschen verwandt sind, sowas nicht machen. Oder dass es für den Großteil der Menschheitsgeschichte keinerlei Nachweise von organisierter Gewaltausübung gibt. Oder dass der wesentliche evolutionäre Vorteil des Homo sapiens Kooperation und nicht etwa Konkurrenz und Massenmord ist. Aber damit würde mensch sich auf den Quatsch einlassen, abstrakt über die „Natur“ des Menschen zu diskutieren. Und das ist selten eine gute Idee, weil dann immer wieder gesellschaftliche Verhältnisse in das Wesen von Menschen projiziert werden, die da gar nicht zu finden sind.

Als Erklärung für Krieg taugt die Menschennatur noch einmal besonders wenig. Sie erklärt nichts von dem, wie und warum Kriege funktionieren. Sie weiß nur, was der Mensch ist: Böse, oder zumindest von Natur aus gewalttätig. Dann stellt sich jedoch die Frage, warum die Menschen sich nicht alle gleich totschlagen, wenn sie sich auf der Straße begegnen. Stattdessen denken sie sich ja erst mal so komplizierte Sachen wie Krieg aus. Nicht erklärt werden kann mit dieser Theorie auch, was mit den ganzen Menschen ist, die ihr Leben lang nie Mord und Totschlag ausüben. Sind die dennoch *böse*? Komisch auch die Rolle der Politiker:innen. Sind sie aggressiv, wenn sie ihre Soldat:innen in den Krieg schicken oder gönnen sie den Soldat:innen nur mal deren eigenes Aggressionspotential auszuleben? Hier werden die Ziele von Kriegen für irrelevant erklärt. Als „Erklärung“ des Kriegs bleibt dann nur die Bösartigkeit des Menschen.

Für die Kriegspropaganda ist die Vorstellung von der bösen Menschennatur, die nur mühsam durch staatliche Herrschaft gezügelt wird, von

6) https://www.youtube.com/watch?v=ztZI2aLQ9Sw&list=RDztZI2aLQ9Sw&start_radio=1

unbestreitbarem Nutzen: so fällt es leicht, die Feind:innen allesamt, also den gegnerischen Staat und dessen Volk, für abgrundtief böse zu halten, und ihnen alle möglichen und unmöglichen, wirklichen oder erdichteten Verbrechen nachzusagen. Gegen solche Teufel in Menschengestalt hilft nur Krieg! In dem Kampf gegen das Böse muss die eigene Seite natürlich mit entsprechender Rücksichtslosigkeit – die darum nie und nimmer ein Verbrechen darstellen kann – vorgehen (7). Jedes Innehalten und Nachdenken, was denn die Gründe, Motive und Zwecke der Gegenseite sein könnten, ist dann eigentlich schon eine Verharmlosung und ein Verrat an der *eigenen* Seite.

Kriegs„ursachen", die keine sind – Teil II: Männer/„Boys will be boys"

Mittlerweile etwas seltener wird eine andere These vertreten: Es sei zwar nicht die Menschennatur die Ursache des Kriegführens, wohl aber das Wesen eines großen Teils der Menschheit, nämlich der Männer. Schwer zu bestreiten ist sicherlich, dass in den meisten modernen Kriegen die überwiegende Anzahl der aktiv Beteiligten männlichen Geschlechts gewesen sind: Sowohl auf dem Schlachtfeld als auch unter den Feldherren. Auch ist es so, dass es in einer Reihe von (vor)kapitalistischen Gesellschaften als Ausweis der jeweiligen Männlichkeit galt, in den Krieg zu ziehen und Leute zu töten.

Eine Erklärung für Krieg ist das aber nicht, sondern eher etwas erklärungsbedürftiges. Aber auch wenn viele Feldherren in ihrem Verhalten typisch „männliche" Eigenschaften wie Stärke und Durchsetzungsfähigkeit an den Tag legen und wie z. B. Trump und Putin sexistische Macker sind, lässt sich ihre Politik nicht auf ihren Geschlechtscharakter zurückführen. Ihre Politik ist vielmehr Resultat aus dem politischen Programm, dass sich Staatenlenker:innen setzen: Sie wollen mit ihrer Nation in der Konkurrenz erfolgreich sein. Das Durchsetzen und Starksein-wollen, passt zu diesem Interesse. Daher zeigen auch Frauen in denselben Positionen ähnliche Verhaltensweisen.

Auch der Rückschluss, weibliche Menschen seien eher unkriegerisch, ist schlichtweg unzulässig. Denn schon eine ganze Reihe (vor)moderner Kriegsherrinnen – von Kleopatra über Queen Elizabeth I. bis hin zu Indira Gandhi – lassen erhebliche Zweifel daran aufkommen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein einer Gebärmutter und der Friedfertigkeit gibt. Moderne Armeen, in denen mittlerweile Frauen ganz gleichberechtigt das Tötungshandwerk lernen und ausüben und kein bisschen zivilisierter und humaner mit ihren Feind:innen verfahren, haben sicherlich dazu beigetragen, dass diese Sorte Erklärung heute seltener vertreten wird. Marine Le Pen, Giorgia Meloni und Alice Weidel dürften auch Zweifel daran wecken, dass Frauen grundsätzlich friedfertigere und freundlichere Menschenwesen sind.

Übrigens ist das am Ende auch nur die traditionelle Lesart des weiblichen Geschlechtscharakters als passives, fürsorgliches, einfühlsames und friedliebendes Gegenüber. Das sei fürs „Leben spenden" (= Gebären) zuständig und somit die gelungene und notwendige Ergänzung zum männlichen Geschlechtscharakter. Und auch diese scheinbar so kritische Sichtweise auf den Krieg ist sehr nützlich, um Stimmung für ihn zu machen: Dass „Frauen und Kinder" beschützt werden müssen gegen die bösen Feinde – hier sparen wir uns das Gendern aus guten Gründen – geht dann ja klar. Gegen böse Soldaten helfen eben nur gute Soldaten, heutzutage aber auch gute Soldat:innen.

Eine Erklärung dafür, warum es in allen militärischen Konflikten mit brutaler Regelmäßigkeit zu sexualisierter Gewalt gegen Zivilist:innen kommt, sind diese ganzen Theorien übrigens nicht. Grundlage der Gewaltausübung ist die Gleichsetzung von Herrschaft und Volk. Daher geht der Kampf gegen den feindlichen Staat eben auch

7) Dabei fällt auch der Widerspruch nicht auf, dass die eigene Seite ja trotz „böser Menschennatur" angeblich „gut" sei.

gegen das feindliche Volk. Wer sich den Sexismus und Patriotismus der Soldat:innen genauer anschaut, kann dann ganz gut erklären, warum die Feind:innen nicht nur umgebracht, gefoltert und gedemütigt, sondern auch vergewaltigt werden. Wenn der Einsatz sexualisierter Gewalt nicht sogar Teil der Militärstrategie ist.

Kriegs„ursachen", die keine sind- Teil III: Offiziere und die Rüstungsindustrie

Regelmäßig taucht auch der „militärisch-industrielle Komplex" als Erklärung auf. Dieser lasse den Staat Kriege anzetteln, damit die Kriegsindustrie Profite macht und die Offiziere ihre gut bezahlten Jobs behalten. Zwar ist unbestreitbar, dass die Rüstungsindustrie milliardenschwer ist und dass ein Krieg und die Vorbereitung darauf das Geschäft noch mal ganz anders ankurbeln als irgendwelche Manöver und der übliche Verschleiß. Auch dass hohe Militärs meist ein sehr freundschaftliches Verhältnis zu denjenigen haben, die ihnen das ganze schöne Tötungswerkzeug herstellen und ihrer Regierung verkaufen, soll gar nicht bestritten sein. Auch nicht, dass Militärs nach dem Ende ihrer Dienstzeit oft lukrative Beratungsjob in ebenjener Industrie übernehmen.

Aber: Ohne das staatliche Interesse am Militär gäbe es dieses nicht. Das Militär und die Rüstungsindustrie sind Mittel der Staatsführung, nicht umgekehrt. Der Staat kauft Kriegsmaterial, wenn er es braucht. Klar hat die Rüstungsindustrie ihre Lobby, die auch versucht, die Politik zu beeinflussen. Aber schon das Wort „Einfluss" zeigt: Beschlossen wird woanders. Lobbyist:innen müssten ja gar keinen Einfluss auf die Politik nehmen, wenn sie eh schon das Sagen hätten. Dass im Kapitalismus nicht immer nur überall Marktgesetze herrschen, sondern es da auch (zum Teil illegale) Absprachen und Korruption gibt, stimmt. Insbesondere bei so besonderen Waren, wie dem Kriegsgerät: Das darf eben nicht einfach jede:r auf dem Markt kaufen, sondern nur der eigene Staat oder andere Staaten kommen als Käufer infrage – und letztere übrigens auch nur mit Erlaubnis des eigenen Staats. Die Besonderheit des Kriegsgeräts als Ware kann auch dazu führen, dass Staaten Waffen aus inländischer Produktion kaufen, obwohl es bessere oder billigere ausländische Angebote gibt. Sie wollen eben ihre heimische Tötungsgeräteproduktion unterstützen, um sie langfristig für den Fall im Land zu halten, dass es Schwierigkeiten gibt, das nötige Kriegsgerät im Ausland zu bekommen.

Die Theorie des „militärisch-industriellen Komplex" ist mal von einem US-Präsidenten (Dwight D. Eisenhower) entworfen worden. Er sah sie als selbstkritische Warnung an seine Nachfolger:innen, die Politik nicht davon abhängig zu machen, was ihre Instrumente – Militär und Rüstungsindustrie – gerne hätten. In der heutigen Zeit spielt sie für die Kriegspropaganda immer noch eine große Rolle: die andere Seite hat natürlich jede Menge korrupte und skrupellose Politiker:innen, machthungrige Militärs und gierige Oligarchen, die gewissenlos ihr Land in den Krieg stürzen. Auf der eigenen Seite gibt es glücklicherweise verantwortungsvolle Staatsleute, besonnene Militärs und patriotische Unternehmer:innen, die schweren Herzens das nötige „Verteidigungs"gerät herstellen, ordern und anwenden (und von dem es angesichts der abgrundtiefen Böswilligkeit des Feindes gar nicht genug geben kann).

Was nun? Was tun!

So oder so: Wer Krieg verhindern will, muss sich Klarheit verschaffen, woher Kriege kommen und wofür sie geführt werden. Das haben wir in zwei anderen Texten versucht: *„Etwas Besseres als den herrschendenFriedenfinden wir allemal“*: dort erklären wir, wann und warum Staaten Kriege führen. Im Text *„Was hat Krieg mit Kapitalismus zu tun“* erklären wir, warum im Wirtschaftssystem selbst anlegt ist, dass Staaten Krieg führen – und warum traditionelle Erklärungen wie „Die Reichen wollen Krieg“ nicht stimmen.

Uns geht es darum, Kriege zu verhindern. Dafür müssen die, die das Menschenmaterial des Kriegs darstellen, sich den Kriegen verweigern (8). Wer hingegen den herrschenden Frieden mit seinen gegensätzlichen Interessen für irgendwie in Ordnung hält und sich nur an der kriegerischen Austragung dieser Interessenkonflikte stört, leistet keinen Beitrag dazu, Kriege abzuschaffen. Auch die Forderung an die ganzen zähnefletschenden, hochgerüsteten Gewaltmonopole, sich doch mal international zu verständigen und das mit der Gewalt sein zu lassen, hat etwas Tragisches oder Komisches.

Dieser Appell beinhaltet meist die Vorstellung, dass der Frieden mit ein bisschen guten Willen eine schöne Sache sein könnte und auch gar keinen Krieg benötige. Und das ist leider nicht wahr.

8) Warum das in Deutschland gar nicht so einfach ist wie viele Denken, könnt ihr in unserem Text zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung nachlesen.



Foto: kevin turcios

Krieg: Nur ein Ablenkungsmanöver?

Über das Verhältnis von Innen- und Außenpolitik in der Staatenkonkurrenz



Zu hören ist immer wieder die These, dass Regierungen Konflikte oder sogar Kriege nutzen würden, um von Problemen im Inland abzulenken. Wenn etwa wirtschaftliche Schwierigkeiten oder politische Krisen zunähmen, könnte ein äußerer Konflikt die Aufmerksamkeit umlenken. Die Bevölkerung würde sich dann stärker auf den äußeren Gegner konzentrieren, statt ihre Herrschaft zu kritisieren, abzuwählen oder gar zu stürzen.

Ein zentraler Vorwurf an Regierungen ist es – insbesondere von Leuten, die den entsprechenden Krieg ablehnen – dass politische Führungen „nur“ ihre Macht sichern wollten. Außenpolitische Erfolge wollten sie „bloß“, um Zustimmung zu gewinnen. Konflikte mit anderen Staaten würden „lediglich“ inszeniert, um den „Rally-around-the-Flag“-Effekt zu erreichen, also dass alle sich hinter der Fahne versammeln, und keine Parteien mehr kennen, sondern nur noch die Angehörigen des eigenen Staatsvolks (Kaiser Wilhelm II.). Was ist an dieser Theorie dran?

Kriegsstimmung machen: läuft..

Dass es solche Effekte gibt, wird sich schwer bestreiten lassen. Wo immer eine Nation sich in einen Krieg begibt, gibt es regelmäßig viele Leute, die ganz begeistert sind, mit Fahnen wedeln, Sprüche skandieren, Social Media Posts absetzen usw. Zumindest dann, wenn die Nation auf ihr Volk als einen Haufen ganz begeisterter Patriot:innen zählen kann. Damit ist aber schon mal eine Voraussetzung bestimmt, damit das klappt: der Patriotismus der Leute muss intakt sein, und ihnen auch wichtiger sein, als die möglichen Folgen eines Kriegs. Zudem müssen sie zumindest in diesem Punkt ihrer jeweiligen Führung zutrauen, das nationale Beste zu verwirklichen. Dann stellt sich eine solche Atmosphäre des aufgeheizten Patriotismus auch ein, die darüber hinaus eine einschüchternde Wirkung auf alle haben kann, die da inhaltlich nicht mitgehen. Denn häufig sind diese Begeisterungsstürme eine Sache einer lautstarken, mal stärkeren, mal schwächeren, Minderheit, die sich dabei voll auf staatliche Unterstützung verlassen kann. Abhängig macht sich der Staat bei seiner Entscheidung über Krieg und Frieden zwar nicht von der Meinung der Leute. Trotzdem ist es in einem Krieg eine wichtige Sache, auch nach außen überzeugend zu kommunizieren, dass das eigene Volk die anstehenden Belastungen klaglos ertragen wird, und die politische Macht keinerlei Rücksicht auf irgendwelche abweichenden oder kritischen Stimmen zu nehmen braucht. Insoweit ist die allgemeine Zustimmung häufig eine Inszenierung, die mithilfe einer Minderheit von Superpatriot:innen, öffentlicher patriotischer Moral und nicht zuletzt staatlicher Repression organisiert wird. Oftmals richtet sich diese Inszenierung aber nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, gegen eine Mehrheit, die dadurch eine schweigende wird.

... oder auch nicht

Denn oftmals ist der Großteil der Bürger:innen zwar schon ein Haufen überzeugter Patriot:innen. Aber sie sind sich gar nicht sicher, dass ein Krieg ein gutes Mittel für das Vorankommen ihrer Nation ist. Zwar lieben sie alle ihr Vaterland, aber dass ein Krieg im Regelfall kein „Spaziergang“ ist (einen Spaziergang erwarteten sehr dumme, und dann sehr tote deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg, die dies auf ihre Zugwaggons in Richtung Front schrieben), das ist den meisten Leuten schon klar. Und die in einem Krieg anfallenden „Opfer an Gut und Blut“ (auch so eine Scheißphrase aus dem Ersten Weltkrieg) kritisieren sie nicht nur wegen der eigenen Belastung – Kriege kosten viel Geld! Sondern auch wegen des sonstigen Schadens, den die Nation dadurch nimmt. Insoweit lässt sich schon mal folgendes festhalten: Eine Regierung, die einen Krieg anfängt um die schlechte Stimmung in ihrer Nation zu bekämpfen, wählt ein ziemlich unsicheres Mittel zur Stimmungsaufhellung. Noch mehr natürlich, wenn sie den Krieg dann verliert. Aber auch schon vorher, wenn der Krieg sehr lange dauert, viele Opfer fordert, und überhaupt den Lebensstandard und das Wohlbefinden der Bürger:innen massiv schädigt.

Nun waren Kriege, jedenfalls die der europäischen Staaten und der USA, zwischen 1990 und 2020 häufig Kriege in entfernten Weltgegenden, teilweise nur aus der Luft geführt, vor allem von Berufsarmeen weit weg und ohne direkte Auswirkung auf den Normalbetrieb der westlichen Mächte. Diese Kriege haben nun allerdings nicht dazu geführt, dass irgendeine Regierung wesentlich beliebter oder unbeliebter gewesen ist. Vielmehr wurden die Kriege von der nationalen Öffentlichkeit sogar eher weitgehend ignoriert – zumindest solange bis immer mehr Särge nach Hause kamen, dann wurden sie auch kritisiert.

Eine tödlich gute Meinung über professionelle imperialistische Politik

Aber wozu diese Überlegungen eigentlich kritisieren? Ist das nicht egal?

Unseres Erachtens kommt in einer solchen Kritik eine sehr gute Meinung über professionelle imperialistische Politik zum Ausdruck. Aus ihr spricht das Ideal einer Regierung, die nur dann Kriege führt, wenn das auch wirklich im nationalen Gesamtinteresse ist, und die sich dabei eben nicht von irgendwelchen eigensüchtigen Beweggründen bestimmen lässt. Diese Hochachtung für „vernünftige“ Entscheidungen über Krieg und Frieden ist alles andere als eine Kritik am Krieg. Schon gar nicht am Frieden, der ihn immer wieder hervorbringt. Im Gegenteil: Wo „unlautere“ Motive und Absichten für Kriege kritisiert werden, da wird der Maßstab aufgemacht: Kriege sollen nur aus guten Gründen geführt werden. Dass es gute Gründe für Kriege gibt – das wird damit gerade nicht in Zweifel gezogen.

Widerstand gegen Kriege ist bei einer solchen Kritik nur punktuell zu erwarten; Bemühungen um die Abschaffung der Gründe für moderne Kriege überhaupt nicht (9). Eher kündigt sich an, dass solche Kriegsgegnerschaft ganz schnell in Begeisterung umschlägt, wenn den entsprechenden Kritiker:innen einleuchtet, dass dieser Krieg aber nun wirklich „notwendig“ ist. Und dass sie, wenn der Krieg einmal angefangen wurde, ihn dann auch siegreich zu Ende bringen wollen, damit er der Nation nicht am Ende durch eine Niederlage schadet.

Fazit: Auch wenn Regierungen die Meinung ihrer Bevölkerung nicht egal ist – von ihr abhängig machen sie sich jedenfalls nicht. Bei ihrem Vorhaben, Macht und Reichtum der eigenen Nation zu vermehren, brauchen sie ihr Volk als Ressource und nehmen es auch in Beschlag. Wie die Meinung des Menschenmaterials genau in die Kalkulationen des Staats einfließt, erklären wir in der Langform dieses Textes auf unserer Webseite.

9) Was die Gründe für Kriege sind erklären wir in diesem Text: „Kriegserklärung“.

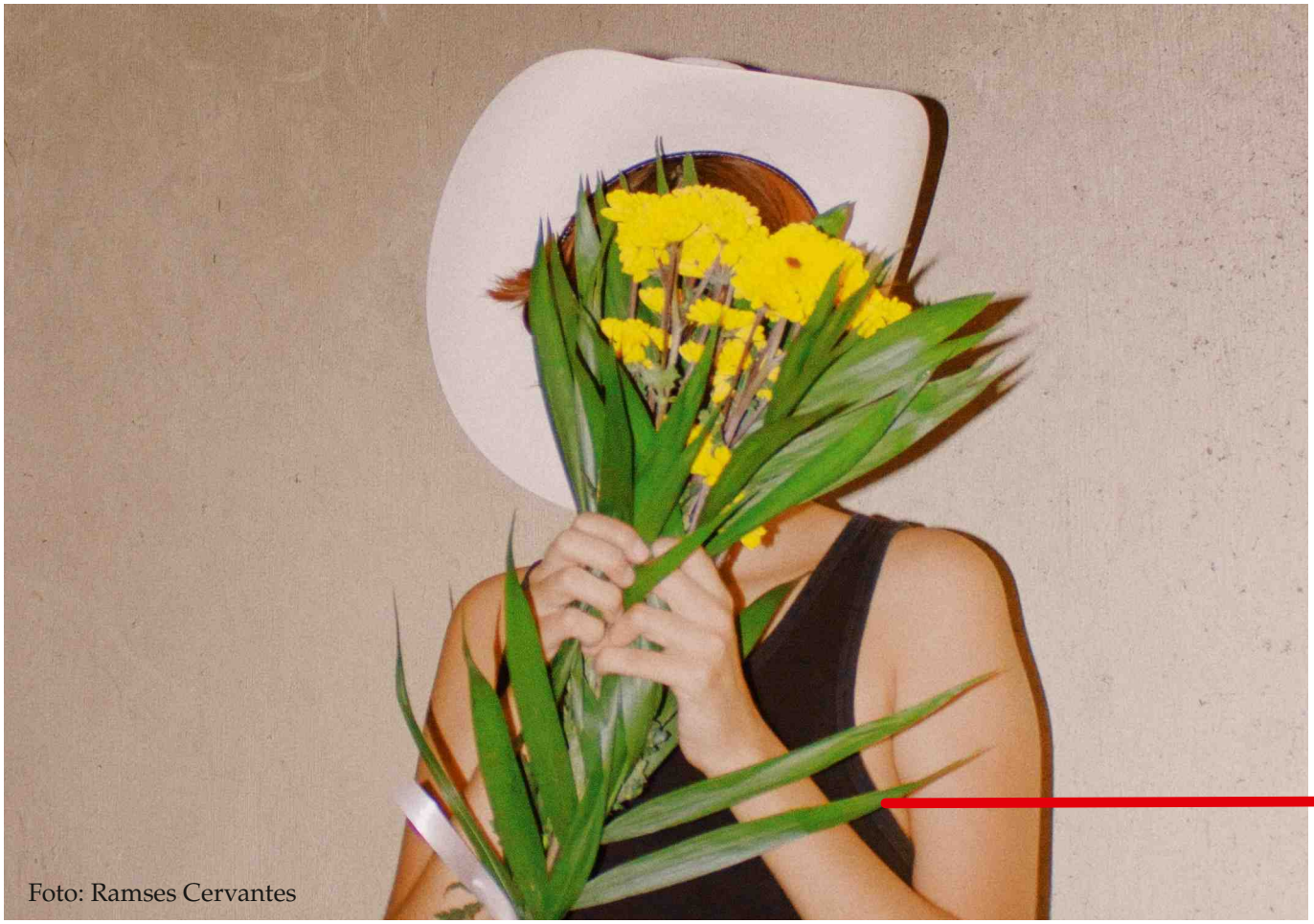


Foto: Ramses Cervantes

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der BRD: Doch kein „Menschenmaterial“?

Disclaimer: Es ist definitiv nicht Anliegen dieses Textes, Leuten von der Verweigerung abzuraten. Sie *kann* tatsächlich individuell hilfreich dabei sein, sich dem staatlichen Zugriff ein Stück weit zu entziehen. Eine dahingehend praxisorientierte Beratung bekommt mensch z. B. hier: https://kdv.dfg-vk.de



Wir sprechen häufig davon, dass der Staat seine Bürger:innen zum *Mittel für seine Zwecke* macht. Gerade im Kontext von Krieg und der Bereitschaft eines Staates dazu zeige sich dies besonders deutlich. Hier würden die Bürger:innen als *Menschenmaterial* dazu gezwungen, ihre sonst grundsätzlich ja wirklich geltenden bürgerlichen Freiheiten, schlimmer noch ihre körperliche Gesundheit und ihr Leben, den staatlichen Zwecken unterzuordnen. Mit der Konsequenz, sich gegebenenfalls für diese Zwecke vollends aufopfern zu müssen.

Diesen Bestimmungen wird gerne entgegengehalten, dass es hier in Deutschland doch ein Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) gibt, welches garantiere, dass *„niemand, wirklich niemand,* (…) *eine Knarre in die Hand nehmen“* müsse, *„wenn er das nicht will“* (10). Mehr noch: als Grundrecht sei die Möglichkeit zu verweigern in Deutschland quasi unantastbar geschützt und auch im Kriegsfall sicher für jeden gegeben.

Und tatsächlich in Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) steht: *„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“* Das Grundrecht gibt es also. Das lässt sich nicht bestreiten. Und es erscheint ja wirklich erst einmal als ein ziemlich fundamentaler Einwand gegen unser Bild vom Staat, der seine Bürger:innen rücksichtslos zu seinem (Gewalt-)Mittel macht, wenn derselbe Staat die Möglichkeit schafft, sich dieser Indienstnahme *einfach* durch eine Verweigerung zu entziehen.

Im folgenden Text wollen wir darum nochmal spezifisch auf dieses Grundrecht, seinen Inhalt und seine Beständigkeit eingehen und darlegen, warum es keinen tauglichen Einwand gegen das von uns behauptete Verhältnis von Staat und Bürger:innen darstellt. Zu diesem Zweck werden wir zunächst auf die in Deutschland aktuell geltende Rechtslage und die Frage ihrer Beständigkeit eingehen. Anschließend gibt es noch einige Überlegungen zum staatlichen Zweck des KDV-Rechts.

Die möglicherweise drängenden Fragen danach, ob das deutsche KDV-Recht nicht besonderes Lob verdient, Ausweis der Großartigkeit der BRD gegenüber anderen Staaten ist und damit eigentlich selber schon einen guten Grund abgibt, es *nicht* in Anspruch zu nehmen, kann mensch sich im Anschluss selbst beantworten.

I. Vorbemerkungen

Die Wehrpflicht ist derzeit in Deutschland nach wie vor ausgesetzt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich also auf das durchaus wahrscheinliche Szenario, dass sie in Zukunft wieder eingeführt werden wird, wie es für den Fall des Nicht-Erreichens der angestrebten Bundeswehrpersonalstärke bereits angekündigt wurde (11).

Da laut dem aktuell geltenden Grundgesetz (Art. 12a Abs. 1) bisher nur Männer zum Wehrdienst verpflichtet werden können und das KDV-Recht daher für alle nicht männlichen Personen nur dann überhaupt in Betracht kommt, wenn sie zuvor freiwillig Soldat:innen geworden sind, haben wir im Text da, wo es um die aktuelle Rechtslage geht, auf das Gendern verzichtet. Grundsätzlich gilt aber: Auch nicht männliche Menschen sind nicht per se der staatlichen Indienstnahme entzogen. Dahingehend *progressive* Staaten, wie etwa Israel, machen vor, dass sich eine Wehrpflicht keinesfalls auf Männer beschränken muss. Auch in Deutschland wird teilweise über eine solche geschlechterübergreifende Verpflichtung diskutiert und schon jetzt sind prinzipiell *alle* jungen Menschen Ziel der staatlichen Werbekampagnen und der mit der Änderung des Wehrpflicht-

*10) Zitat aus dem Podcast „Lage der Nation“ Folge 458, den wir schon in einem anderen Text kritisiert haben (gruppe-widerspruch.de/niemand-wirklich-niemand-muss-eine-knarre-in-die-hand-nehmen-wenn-er-das-nicht-will-von-wegen/). Auch dort haben wir uns zum Grundrecht auf KDV eingelassen. Der nachfolgende Text beansprucht, die dort schon gemachten Punkte nochmal etwas grundsätzlicher und allgemeiner dar- und zu belegen. Es sei verziehen, dass dabei auch die juristischen Aspekte der Natur des Gegenstandes entsprechend noch stärker betont werden. Denn es geht eben um ein Grund**recht.***

11) „Klar ist bei allem auch: Reicht Freiwilligkeit nicht, wird es keinen Weg vorbei geben an einer verpflichtenden Heranziehung.“ (Verteidigungsminister Pistorius, Bundestagsrede vom 16.10.2025)

gesetzes eingeführten Fragebögen zur Wehrfähigkeit. Von den nicht militärischen Verpflichtungsmöglichkeiten im Kriegsfall (Art. 12a Abs. 4 GG) ganz zu schweigen.

II. Das Grundrecht und sein Inhalt

Die Rechtslage zur KDV in Deutschland ergibt sich zunächst aus dem schon genannten Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes. In diesem wird das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, als eine Spezialform der Gewissensfreiheit festgelegt. Vollständig lautet der Absatz 3:

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Daraus lassen sich, neben der bloßen Existenz eines Grundrechtes auf KDV auch bereits die wesentlichen Bestimmungen seines Inhaltes ableiten:

1. Grundsätzlich kennt auch der deutsche Staat Gründe dafür, Leute zum Kriegsdienst zu zwingen:

Das Grundrecht auf KDV ist gerade eine Ausnahme, ein Sonderfall, von einem Anspruch, den der Staat grundsätzlich auf seine (bisher männlichen) Bürger erhebt. Im Grundgesetz ist dieser Anspruch seit 1968 in Art. 12a Abs. 1 (12) festgeschrieben. Mit dessen Schaffung genehmigte sich der westdeutsche Staat nachträglich die bereits 1956 erfolgte Einführung einer Wehrpflicht (13).

2. Das Grundrecht schützt nur vor dem Kriegsdienst „mit der Waffe“:

Das heißt laut dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG): *„Die Vorschrift schützt nur vor solchen Tätigkeiten, die in einem nach dem Stand der jeweiligen Waffentechnik unmittelbaren Zusammenhang zum Einsatz von Kriegswaffen stehen.“* (14). Dazu zählt die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zwar mittlerweile auch unbewaffnete Dienste innerhalb des Militärs (wie etwa Radar- und Sanitätsdienst), nicht aber die staatliche Indienstnahme im Zivil- oder Katastrophenschutz oder Arbeit im Zusammenhang mit der Rüstungsproduktion (15). Eine indirekte Beteiligung am staatlichen Massentöten ist damit also keinesfalls ausgeschlossen. Ebenfalls schützt das KDV-Grundrecht selbstverständlich nicht vor dem Ersatzdienst, den Kriegsdienstverweigerer (gem. Art. 12a Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Zivildienstgesetz) zu leisten haben. Auch dieser Ersatzdienst zeugt im Übrigen von dem grundsätzlichen staatlichen Anspruch auf Dienstbarkeit seiner Untertanen.

12) „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.“

*13) Zur Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht äußerte sich das Bundesverfassungsgericht vier Jahre später folgendermaßen: „Das Grundgesetz ist eine wertgebundene Ordnung, die den Schutz von Freiheit und Menschenwürde als den obersten Zweck allen Rechts erkennt; sein Menschenbild ist nicht das des **selbstherrlichen Individuums,** sondern das der **in der Gemeinschaft stehenden und ihr vielfältig verpflichteten Persönlichkeit.**“ BVerfGE 12, 45-61, Juris-Rn. 19.*

Das ist insbesondere insofern bemerkenswert, als dass in der unter dem Regime des GG eingerichteten Gesellschaftsordnung, insbesondere in der Sphäre der Ökonomie, eigentlich ja gerade die eigennützige Interessenverfolgung der einzelnen Subjekte gegeneinander als herrschendes Prinzip durchgesetzt wird.

14) BVerfGE 69, 1-92, Leitsatz; Juris-Rn.56.

15) Zum Radardienst: BVerwGE 49, 71-75; zum Sanitätsdienst: BVerwGE 80, 62-72; zum Zivil- und Katastrophenschutz: BVerwGE 61, 246-251; Arbeit im Zusammenhang mit Rüstungsproduktion: BVerfG (Vorprüfungsausschuß), Beschluß vom 13.06.1983 - 1 BvR 1239/82.

3. Die Inanspruchnahme des Grundrechts auf KDV steht unter einem Vorbehalt. Es wird nur vor solchem Zwang geschützt, der gegen das Gewissen des Verweigerers geht. Die Entscheidung gegen den Kriegsdienst muss also aus den *richtigen Gründen* getroffen werden:

Gewissen im Sinne der Vorschrift ist laut dem BVerfG ein *„seelisches Phänomen (…) dessen Forderungen, Mahnungen und Warnungen für den Menschen unmittelbar evidente Gebote unbedingten Sollens sind“*. Als eine Gewissensentscheidung ist dementsprechend *„jede ernste sittliche, d. h. an den Kategorien von ‘Gut‘ und ‘Böse‘ orientierte Entscheidung anzusehen, die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt, so daß er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln könnte.“* Es geht also um eine innere moralische Instanz des Verweigerers, welche die *„prinzipielle Verweigerung“* des Dienstes mit der Waffe begründet. Er muss einen solchen Dienst aus Gewissensgründen *„schlechthin und allgemein“* ablehnen (16).

Andere Gründe, wie etwa politische Erwägungen oder das eigene Interesse an körperlicher Unversehrtheit begründen dagegen keine Inanspruchnahme des Grundrechts. Dementsprechend besteht auch zwischen dem Wehrdienst und dem Ersatzdienst ausdrücklich keine Wahlfreiheit (17). Die Behauptung, dass jeder, der nicht für Deutschland kämpfen, töten und sterben will, *einfach* verweigern kann, ist also schlichtweg falsch.

4. Logische Konsequenz dieses Vorbehaltes (und laut dem BVerfG auch staatliche Pflicht (18) ist die Prüfung der Verweigerungsgründe im Rahmen eines Anerkennungs-verfahrens:

Dieses ist im Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG) geregelt und kann naturgemäß auch negativ ausfallen. Realer Prüfungsgegenstand ist dabei natürlich nicht das *Gewissen* im eigentlichen Sinne, welches sich als innerer Sachverhaltim Denken und Fühlen des Verweigerers der objektiven Beweisführung entzieht (19). Stattdessen werden einerseits die *geäußerten* Gründe für die Verweigerung daraufhin geprüft, ob sie generell überhaupt zur KDV berechtigen (s.o.) und andererseits die Glaubwürdigkeit des Kriegsdienstverweigerers bei der Berufung auf diese Gründe untersucht (20). Dabei liegt die „Beweis“last letztendlich beim Antragsteller.

16) BVerfGE 12, 45-61, Juris-Rn. 28, 30, 39.

17) BVerfGE 48, 127-206, Juris-Rn. 69.

18) BVerfGE 48, 127-206, Juris-Rn. 73 ff.

19) Wissen doch auch deutsche Verfassungsrichter:innen, dass es gewisse „praktische Schwierigkeiten bei der Beurteilung solcher Sachverhalte“ gibt. Auf die Fiktion, dass es eigentlich wirklich um die Beurteilung des Phänomens Gewissen ginge, möchte man aber natürlich trotzdem nicht verzichten (siehe BVerfGE 12, 45-61 Juris-Rn. 31).

20) Das Verfahren ist derzeit folgendermaßen ausgestaltet: Wer verweigern will, muss einen Antrag (§ 2) beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr stellen. Hat das für die Entscheidung zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zweifel an der Begründung des Antrags, ist gem. § 6 Abs. 1 zunächst eine schriftliche und dann ggf. eine mündliche Anhörung vorgesehen. Bei Vorliegen der formellen Voraussetzungen und Glaubhaftigkeit der Gewissensgründe kommt es zur Anerkennung (§ 6), andernfalls zur Ablehnung des Antrags (§ 7). Gegen die Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden (§ 9), bei einer erneuten Ablehnung steht der Verwaltungsgerichtsweg offen (§ 10). Sonderregelungen gelten im Spannungs- und Verteidigungsfall (§ 11): Es entfällt die sonst geltende Sperrwirkung des noch nicht unanfechtbar abgelehnten Antrags (§ 3 Abs. 2 S. 1) gegen die Einberufung und es gelten kürzere Fristen für den Widerspruch und die schriftliche Anhörung.

Die Ablehnungsquoten des aktuellen Verfahrens lagen 2023/24 zwischen 13 und 19% (21). Es wird also auch nach aktueller Gesetzeslage Menschen die KDV verwehrt (wegen der Aussetzung der Wehrpflicht aber momentan folgenlos).

III. Beständigkeit der aktuellen Rechtslage

Nun ist das derzeitige Anerkennungsverfahren nach dem KDVG verhältnismäßig lasch und es bestehen mit dem entsprechenden Wissen über die richtige Begründung gute Chancen, erfolgreich anerkannt zu werden. Daraus sollten aber keine vorschnellen Schlüsse auf eine dahingehende Milde des deutschen Staates gezogen werden. Denn auch die BRD konnte in der Vergangenheit schon ganz anders:

Bis 1983 mussten sich die Verweigerer im Rahmen der Gewissensprüfung noch einem mündlichen Verhör aussetzen, in dem die vom Verteidigungsministerium bestimmten Vorsitzenden häufig alles daran setzten, so viele Antragsteller wie möglich abzulehnen (22). Die damaligen Ablehnungsquoten waren dementsprechend auch deutlich höher. Zwischen 1956 und Mitte 1977 etwa bei ca. 51% (23). Die mündliche Gewissensprüfung (gem. §§ 25 ff. Wehrpflichtgesetz, alte Fassung) wurde zwar 1983 mit der Einführung der ersten Fassung des KDVG abgeschafft, das bis dahin geltende Verfahren war laut dem BVerfG aber verfassungsgemäß (24). Dementsprechend sind erneute Verschärfungen des Verfahrens durch eine entsprechende Veränderung des KDVG grundsätzlich problemlos möglich.

Dazu besteht in Deutschland seit der Ausrufung des Ziels „Kriegstüchtigkeit“ und den damit verbundenen Aufrüstungszielen auch wieder ein deutlich größeres staatliches Interesse. Denn militärische Macht braucht, neben technisch möglichst leistungsstarkem Kriegsgerät, eben auch zahlenmäßig hinreichend vorhandenes Menschenmaterial. Das Anerkennungsverfahren ist dabei eine Stellschraube, die es möglich macht, die Verweigerung zu erschweren und damit die legalen Möglichkeiten sich dem staatlichen Zugriff zu entziehen, faktisch einzuschränken.

Die derzeitigen Regelungen entstammen demgegenüber noch aus einer Zeit in der die BRD ihre Ambitionen in der Staatenkonkurrenz hauptsächlich mittels ihrer ökonomischen Macht verfolgte und sich dabei auf eine von den USA militärisch abgesicherte Weltordnung verlassen konnte. Die zunehmende Liberalisierung des Anerkennungsverfahrens und auch die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 sind also Zeugnis eines zeitweilig geringen politischen Interesses an einer personell starken Armee. Und nicht der Ausdruck eines besonders KDV-freundlichen Charakters der BRD.

Auch das Grundrecht auf KDV selbst ist nicht unantastbar, auch wenn es zu seiner Veränderung gem. Art. 79 II GG eine doppelte Zweidrittelmehrheit (in Bundesrat und Bundestag) bräuchte und seine vollständige Abschaffung wohl verfassungswidrig wäre (25). Veränderbar ist es aber prinzipiell schon.

Das BVerfG hat 1960 dezidiert offen gelassen, ob nicht *„selbst jemand, der an sich zur Kriegsdienstverweigerung berechtigt erscheint, durch überragende Treuepflichten in außerordentlicher Lage gehindert sein kann, das*

21) https://dfg-vk.de/deutlicher-anstieg-bei-kriegsdienstverweigerungen/

22) Einen guten Eindruck vom Ablauf und der Rhetorik dieser „Gespräche“ in den Prüfungsausschüssen und -kammern kann mensch hier bekommen: https://www.youtube.com/watch?v=WDTtMTcj8X0

23) Angaben der Bundesregierung, gefunden bei Krölls, Albert : Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht. FaM,1980, S. 154.

24) BVerfGE 48, 127-206; BVerfG, Beschluss vom 23. April 1974 – 2 BvR 118/74.

25) In der deutschen Verfassungsordnung wird den einzelnen Grundrechten (Art. 1 bis 19 GG) ein sog. „Menschenwürdegehalt“ aus Art. 1 GG zugesprochen. Da gem. Art. 79 III GG (Ewigkeitsklausel) die in den Art. 1 und 20 GG niedergelegten Grundsätze nicht verändert werden dürfen, wäre eine vollständige Streichung von Art. 4 Abs. 3 GG wahrscheinlich verfassungswidrig.

Grundrecht geltend zu machen."(26) Ebenso hat es an anderer Stelle angedeutet, dass die für das Anerkennungsverfahren in Friedenszeiten geltenden Maßstäbe im Kriegsfall durchaus *„zu modifizieren"* sein könnten (27).

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist, sich darauf stützend in einem Beschluss vom 16.01.2025, noch etwas deutlicher geworden: Im Hinblick auf das in der Ukraine faktisch vollständig abgeschaffte KDV-Recht merkte er an, dass es auch nach deutschem Verfassungsrecht *„nicht von vorneherein undenkbar"* erscheine *„dass Wehrpflichtige in außerordentlicher Lage zusätzlichen Einschränkungen unterliegen und in letzter Konsequenz sogar gehindert sein könnten, den Kriegsdienst an der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern."*

Begründet seien diese Einschränkungen in einer *„Gefährdungslage (…) für die Grundrechtsverwirklichung eines jeden"* im Verteidigungsfall (28). Die Einschränkung des KDV-Grundrechts wird also mit dem Schutz der anderen Grundrechte gerechtfertigt. Das Recht, zumindest aus Gewissensgründen nicht in den Krieg ziehen zu müssen, soll ausgerechnet für die anderen staatlichen Freiheiten und Rechte aufgegeben werden, (von denen mensch an der Front übrigens relativ wenig hat). Im Krieg soll die (Gewissens-)Freiheit eingeschränkt werden, um sie zu schützen.

Mit diesem Übergang von den Freiheitsrechten zur höchsten patriotischen Pflicht ist der BGH nicht alleine, gehört er doch zum Standardrepertoire des Staatsbürger:innenbewusstseins. Mehr noch: Bei aller Widersprüchlichkeit folgt er durchaus einer Logik. Denn in der Tat, (Freiheits-)Rechte sind nun mal auf eine Staatsgewalt angewiesen, die sie einrichtet und durchsetzt. In diesem Sinne begründet die „Verteidigung der Freiheit" in der Konsequenz dann tatsächlich auch die Notwendigkeit zur Verteidigung des Staates, auch wenn der eigentliche Inhalt der Freiheit dadurch absolut negiert wird.

Dafür, dass das KDV-Recht im Kriegsfall nicht oder nur noch stark eingeschränkt bestehen bleiben würde, gibt es also schon jetzt (in Friedenszeiten!) sehr konkrete Anhaltspunkte in der deutschen Rechtsprechung. Also immerhin der Instanz, die hierzulande als 3. Staatsgewalt die anderen Abteilungen an das Recht rückbindet, es konkret auslegt und interpretiert. Was wirklich faktisch alles geht und gehen könnte, wenn der deutsche Staat sich mal ernsthaft in seiner Existenz bedroht fühlt, lässt sich aber gar nicht voraussagen. Recht, das ist eben auch nur die Summe der Prinzipien, nach denen ein Staat seine Gewalt vollzieht. Die Eigendynamiken, die ein bürgerlicher Rechtsstaat mit Gewaltenteilung ja tatsächlich hat, sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass das, was ein Staat tun kann – insbesondere im Krieg – am Ende eben genau das bleibt: eine Gewaltfrage.

Was auch demokratischen Staatsleuten so alles einfällt, wenn sie die Nation bedroht sehen, kann mensch nicht nur in Südkorea (haarscharf verhindert) und den USA (ziemlich ungehindert) begutachten. Wie wenig sie sich an Recht und Verfassung gebunden fühlen, wenn sie meinen, der Staat sei in einer existenziellen Bedrohungslage, hat auch Bundeskanzler Kohl 1992 vorgemacht, als er öffentlich damit drohte, den „Staatsnotstand" auszurufen, um die de facto Abschaffung des Asylrechts durchzusetzen.

26) BVerfGE 12, 45-61, Juris-Rn. 37.

27) BVerfGE 28, 243-264, Juris-Rn. 62.

28) BGH, Beschluss vom 16. Januar 2025 – 4 ARs 11/24, Juris-Rn. 33.

IV. Warum richtet der Staat das überhaupt ein?

Das Grundrecht auf KDV unterliegt also zahlreichen Einschränkungen und es spricht einiges gegen seine Beständigkeit im Kriegsfall. Da drängt sich die Frage auf, warum ein Staat so ein Recht überhaupt einrichtet, zumal noch als in der Verfassung verankertes (29) Grundrecht. Was ist also der Zweck des KDV-Rechts?

Entstehungsgeschichtlich lässt sich die Zwecksetzung des deutschen KDV-Grundrechtes nicht eindeutig bestimmen: Bei den Beratungen zu Art. 4 Abs. 3 GG im Parlamentarischen Rat (PR), wurde das Grundrecht teilweise als ein religiöser Minderheitenschutz verstanden, was sich letztendlich auch in dem Gewissensvorbehalt niedergeschlagen hat. Andere PR-Mitglieder wollten mit dem KDV-Grundrecht die Zwangsrekrutierung deutscher Staatsbürger durch die Besatzungsmächte verhindern (30).

Allgemein ist festzuhalten, dass eine Armee für einen Staat natürlich nur dann von Nutzen ist, wenn die Soldat:innen in dieser Armee auch zum Töten bereit und geeignet sind. Und auch jenseits dieses Gesichtspunktes (töten können/wollen oder nicht) haben freiwillige Soldat:innen ganz grundsätzlich Vorteile gegenüber Wehrpflichtigen, zum Beispiel hinsichtlich deren Motivation und ggf. der Fitness. Das ist neben der gerade noch fehlenden Infrastruktur und dem Bemühen um gesellschaftliche Akzeptanz ein weiterer Grund, warum die deutsche Politik derzeit noch auf Freiwilligkeit setzt. Im Zweifelsfall kommt es, wie z. B. aktuell der Ukrainekrieg zeigt, aber schlichtweg auf die Masse der Soldat:innen an, die ein Staat an die Front karren kann und weniger auf deren subjektiven Motivationsgrad. Und dann werden auch Kriegsdienstverweigerer (bzw. Menschen, die es werden wollen) als Menschenmaterial interessant und zwar unabhängig davon, ob sie nun wahrhaftige Gewissensgründe gegen den Dienst mit der Waffe haben oder sie nur vorschieben.

Jenseits solcher militärischen Zweckmäßigkeitsüberlegungen passt ein solches Rechtsinstitut aber auch einfach sehr gut zu einer bürgerlich-freiheitlichen Rechtsordnung, wie die BRD sie eingerichtet hat:

In der ist die Freiheit der Bürger:innen die staatlich gesetzte Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Und zwar nicht nur in der Sphäre der Ökonomie, in der sie als freie und rechtlich gleiche Subjekte auf Grundlage ganz unterschiedlicher materieller Voraussetzungen gegeneinander konkurrieren müssen. Sondern auch in ihren nicht-ökonomischen Privatverhältnissen zueinander. Und im Verhältnis zur staatlichen Herrschaft selbst. Der Staat schafft nach seinen Interessen seinen Bürger:innen eine Schutzsphäre individueller Freiheit vor seiner eigenen Gewalt. Die gilt aber selbstverständlich nicht unbeschränkt, sondern ist regelmäßig Gegenstand von Abwägungen mit anderen staatlichen Interessen. So auch bei der Kriegsdienstverweigerung, die sich „in außerordentlicher Lage“ (BGH, s. o.) wohl spätestens am staatlichen Anspruch die eigene Souveränität zu erhalten relativieren muss.

29) Eine Eigenschaft, die das deutsche KDV-Recht mit dem in relativ vielen anderen Staaten teilt. Ironischerweise auch mit dem 2022 zu Kriegsbeginn abgeschafften in der Ukraine und dem faktisch bedeutungslosen in Russland.

30) Krölls, Albert: Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht. FaM 1980, S. 20ff.

V. Fazit

Damit ist die Frage, ob das im Grundgesetz verankerte KDV-Grundrecht einen Gegenbeweis zu dem von uns behaupteten Benutzungsverhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürger:innen darstellt, dann auch beantwortet:

Nein. Das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 3 GG ist lediglich Teil der konkreten Regelungsform dieses Verhältnisses in der BRD und kein Widerspruch zu ihm. Auch der deutsche Staat erhebt grundsätzlich den Anspruch, dass seine Staatsbürger:innen ihn und seine Zwecke militärisch verteidigen müssen. Das zeigt sich schon an der aktuell geltenden Rechtslage und erst recht an der Geschichte des KDV-Rechts in der BRD. Auch die Entscheidungen deutscher Gerichte sind Zeugnis der Anerkennung des staatlichen Rechts auf Dienstbarkeit seiner Bürger(:innen).

Bei der KDV handelt es sich lediglich um eine Ausnahme von der bewaffneten Dienstbarkeit, die die hiesige Staatsgewalt unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Gleichzeitig macht sie durch die Alternativverpflichtung (Zivildienst) deutlich, dass diese Ausnahme den erhobenen Anspruch keinesfalls aufhebt, sondern lediglich in eine andere Verlaufsform bringt. Dabei erkennt der Staat das subjektive Interesse, nicht zum Waffengang herangezogen zu werden, nur unter dem Vorbehalt an, dass es aus einer Gewissensentscheidung begründet ist. Ob dies erfüllt ist, prüft er nach seiner Maßgabe. Wie einfach oder schwer es ist, den Kriegsdienst zu verweigern, hat er in der Hand.

Resultat davon ist eine Rechtslage, die schon zu Friedenszeiten keinesfalls ergibt, dass jeder der nicht will, einfach verweigern kann. Dass demgegenüber im Krieg, wenn wirklich substanzielle Interessen des Staates auf dem Spiel stehen, die Abwägung zwischen diesen und der Gewissensfreiheit nochmal deutlich anders ausfallen dürfte, ist zu erwarten. Das ergibt sich nicht nur aus der Betrachtung von historischen wie aktuellen Kriegen anderer Staaten, sondern auch aus den Überlegungen, die deutsche oberste Gerichte zur KDV im Kriegsfall bereits angestellt haben.

Das deutsche KDV-Grundrecht gibt mithin weder einen guten Einwand dagegen ab, dass auch der deutsche Staat seine Bürger:innen zu seinem (Gewalt-)Mittel macht, noch ist es ein Schutz vor militärischer Indienstnahme, auf den mensch sich verlassen sollte. Schon gar nicht im Fall eines Krieges.



Foto: Sebastian Pociecha

Deutschland will „kriegstüchtig“ werden. Dafür wird ein vorläufig freiwilliger Wehrdienst eingeführt, massiv ins Militär investiert und die Gesellschaft auf künftige Kriege vorbereitet und eingestimmt. Warum das alles?

Unsere Broschüre möchte diese und weitere Fragen beantworten. Zum Beispiel: Sollte mensch für „sein“ Land kämpfen? Will Deutschland sich nur verteidigen? Warum gibt es Kriege und wie kommt es zu ihnen? Wie hängen Kapitalismus und Krieg zusammen? Werden Kriege für Öl und für „die Reichen“ geführt? Wer verursacht die Kriege – und wer nicht? Dient Krieg nur als Ablenkungsmanöver von der Innenpolitik? Warum gibt es das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und ist das ein Grund zur Freude?



gruppe-widerspruch.de

tiktok.com/@gruppe.widerspruch

instagram.com/gruppe.widerspruch/

GRUPPE WIDERSPRUCH